



der Religion halben aus dem Lande emigrirenden



Und einem

gleichfalls wegen des Glaubens aus den Italianischen und Frankösischen Gränken vertriebenen



Darinnen bender Schicksale und Verfolgungen, insonderheit aber die Historie der emigrirenden Salsburger vollständig beschrieben wird.

MT 21 G D E 3 U 3 G, Gedruckt und zu finden ben sel. Joh. Siegelers Wittwe. 1732.

10.



Teig,o Seele!
Quus der Zole
Dieser Erden Sternen,auf,
Unser Wandel ist im Zimmel,
Babels Lust und Geig, Geruniel
Zindert nur der Christen Lauff.

Wer auf Blumen Aus Joumen, Wer auf weichen Kussen gehe,

Wird den rechten Weg verfehlen, Man muß hier bedächtig wählen! Weil die Wahl noch offen steht.

Eitles Gosen, Deine Rosen Stehn mir warlich nicht mehr an, Wer sich mit Gedult kan rusten, Romt durch Redars ode Wüssen In des Zimmels Cangan.



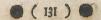
Eso seuffeete der Salhburger, als er an das letterwehnte Salhburgische Patent gedachte, daß so gar wider Necht u. Billigkeit mit ihnen verfahren wurde, und alle heilig beschworne Friedens-Schlusse aus den Augen gesehrt wurden. Da sich dann der Waldenser wieder zu ihm nahete, und ihn also anredete: Waldenser.

Eure Gedancken, lieber Bruder, find gar fcone; ihr habt doch ben unferer legten Unterredung gedacht, wie das Corpus Evangelicum über das Salburgifche Patent Anmerchungen gemacht, ich mochte dieselbe nun auch wohl gerne wiffen.

Salzburger.
Ich will ench darinnen gar gern willfahren. So vernehmet denn num Das Vorstellungs Schreiben an Ihro Nom. Ranferl. Maj. 2c.2c. vom Corpore Evangelicorum sub Dato Regenspurg den 27. Octob. 1731. allerunterthänigst abgelassen, den dermahligen Zustand vieler in Ers. Bischoffl. Salzburgischen Landen zur Evangelischen Religion sich bekennender an behöriger Emigrations, Frenheit aber widerrechtlich verhinderter, auch sanken sehr bart gedrückter Einwohner, oder was mehr dahin einschlägt, und die Reichs. Geses und Friedens, Schlüsse diesfalls

enfordern, betreffende.

Mere



Allerdurchlauchrigster, Großmächrigster und Unüberwindlichster Komischer Rayser, auch in Germanien, Zispanien, Zungarn und Böheim König, 2c. 2c.

Allergnadigster Kayfer, Ronig und Zerr!

CDB. Rapferl, Maj. follen hierdurch im Dahmen unferer bochfte und Soben Berren Principalen, Oberen und Committenten wir gegiemend und rofo, allerunterthanigft nicht verhalten, mas gmar fichern Bernebmen nach ju Dero allerhochften Biffenschafft feit etlichen Monaten ichon fone fen, jeboch zweifels fren auch nur in gemiffer und groffen theils einseitiger maffe, gebieben ift : Wie nehmlich in bem Erg. Bifchoffthume Salsburg fürnehmlich gegenwartiges Jahr und jungftverwichenen Commer über reche fonderbahrer weise anfanglich nur eingelne Berfonen und Familien, nach ber Sand aber, und wie jene besmegen von Dbrigfeit und Beiftlichfeit februbet angefeben, verfolgt, bedrückt, und auf mancherlen Urt an ihrer ftillen Eraigrations-Frenheit behindert morden, viele, ja wohl mehr benn zwankig taus fend Seelen bon ber Catholischen jur Evangelischen Religion abgetreten, lettere freymuthig zu bekennen beginnen, ba fie fich von ihrem Candes, Derrn Der Erlaubnif, diefelbe behörig auch nur privatim, geschweige publice ju us ben, taum getroften durfften, eventualiter ju emigriren verlangen; und welchergestalt endlich nunmehro schwere und gefährliche Troubeln barque entsteben wollen.

Wir bekennen gerne, daß diefe Religions. Sache eine von benen bedencklichsten und anstößigsten ift, welche in langer Zeit und vielleicht seit bem Befiphalischen Krieben vorgefallen. Gben barum jedoch erfordert fie auf allen Seiten nur befto groffere Bebutfamteit und Reiche Constitutions maffige Ginficht. Wie wir benn unfere Orte gewißlich fo menig aus einem unftatthafften Religions, Epfer, oder irgende andern unbilligen 216. fichten wahrhaffrig widerspenstigen, frevelhafften, aufrührischen, Pflichte und Schuldigkeit vergeffenen Unterthanen wider ihren Landes, Serren und fürgefeste Beamte bas Bort ju reben, ober fub prætextu Religionis in politische Sandel und einzumengen gemennet fenn, ale bingegen unfere bochfe und bobe Derren Principalen, Obere und Committenten rubig gufeben und jugeben tonnen, daß ein Reichs. Stand aus einem über die Reichs. Befebe binaus getriebenen Religions, Epfer ihre alte ober neue Glaubens, Genoffen bettilge, mas benenfelben die beiligfte und theurefte Friedens, Chluffe bene legen,unter entweder gang obnerfindlichen, oder doch febr verdachtigen, wee nigftene noch gur Beit gang unerwiesenen Prætexten ihnen notorie verfage, abschneide und entziehe, mithin feine Con-Status & Com-Pacifcentes felbe ften directe & faltem per indirectum impune beleibige.

11/2

Reine

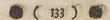


Keine Materie scheinet fast in Instrumento Pacis Westphalicæ muhs samer und deutlicher ausgesühret und ausgedruckt zu seyn, als eben, wie es mit Unterthanen, die nicht nur vor und zur Zeit des Westphälischen Fries dens anderer denn des Landes herrn Religion gewesen, samt ihren Nach. Tommen, sondern auch denenjenigen, welche zu aller Zeit nach besagtem Friesden, als Lege Imperii fundamentali in perpetuum valitura, die Religion

berandern, gehalten werden folle.

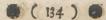
Es ift ferner beileber worden, beiffet es im c. Art. 5.34. daß die Unterthas men der Catholischen, fo der Augwurgischen Confession zugethan, wie queb Die Catholifche berer Augfpurgifchen Confossions. Dermandten Unterthas men, fo Ao. 1624. Das öffentliche ober privat Exercitium ihrer Religion gu Teiner Beit bes Rabres gehabt, ingleichen auch Diejenige, welche nach Publication des Friedens etman in funfftiger Beit eine andere Religion, als Des Landes. herrn ergreiffen und annehmen wurden, follen geduldet werden, und mit fregen Gemiffen in ihren Saufern ohne Gefahr ber Inquifition oden Turbirung privatim ibrer Undacht abwarten tonnen. Es foll ihnen auch nicht verwehret werden, in der Nachbarichafft, fo offt und mas Orts es ihnen beliebig, bem offentlichen Religions. Exercitio benjumobnen, ober ihre Rine Der fremden und auswärtigen ihrer Religion jugethanen Schulen, ober gu Saufe privatis Præceptoribus in die Unterweisung ju geben. Ibidem §. 36. Da aber ein Unterthan, fo meder öffentlich noch privatim feiner Religion Exercitium im Sahr 1624. gehabt, ober auch erft nach publicirten Frieden Die Religion andern wird, von fich felbften abziehen wolte, oder von dem Landes Beren folches zu thun befehliget mare, bem foll fren fieben,entmeder mit Behaltung oder Beraufferung feiner Guter abzuziehen. Die Behaltene durch Diener ju bermalten, und fo offt es die Sache erfordert, fein Guth ju befichtigen, feine Processe ju führen, oder Schulden einzutreiben, fren und whne Geleiche. Brief fich babin ju verfügen. Ibid. 5.37. Es ift aber verglie chen, denenjenigen Unterthanen, fo meder offentliches noch privat Exercitium ihrer Religion befagtes Sahr gehabt, ben Fermin jum Ubjuge nicht geringer,als unter funff Jahren, denen aber, fo nach publicirten Frieden Die Meligion andern,nicht unter bren Jahren, es fen bann, baf fie eine geraume und langere Beit erlangen mochten, angefest werden foll. Es follen auch bee menienigen, fo entweder von fich felbften, oder aus Zwang, abziehen wollen. Keineswegs die Zeugniffe wegen ihrer Geburth, freven Unbunfft, und ehrlie then Bandels verweigert, oder biefelben mit ungewöhnlichen Reverfenhochgesvonnten Abzugs-Gelbern über die Gebuhr belegt, vielmeniger benen, fo bon fich felbiten abgieben, unter bem Bormand einer Dienftbarteit, ober unter andern Schein Berhinderungen jugezogen werden.

Diesem Sonnen-Haren Buchstaben nach senn wir hiefige Salbburs



gifche Gefandschafft, jumablen man benm Reichs, Convent, infonderheis auf Erhaltung berer Reichs, Grund, Gefete, famt Friedens, Rube, Ginigfeit und guten vertraulichen Bornehmens, hauptfachlich bedacht fenn foll, mit Fürbitte und Borftellungen, fo wie es berer Umftande wenigere ober mehe Tere Beitlaufftigfeit und Wichtigfeit ju erfordern geschienen, mundlich oder schrifftlich angegangen, wenn wir schon in denen abgewichenen Sabren ie zuweilen vernehmen muffen, wie Salgburgifchen bon ber Catholifchen zur Sbangelifchen Religion tretenden eingelen Unterthanen ber privat Gottes-Dienst oder Emigrations, Frenheit, bald durch Reften und Banden, oder mine Deffens anderes bartes Befangnif, bald durch Borenthaltung ober meniae ftens Berfürgung ihres Bermogene, worzu gemeiniglich, die doch von des nen Beamten miderrechtlich und muthwillig verursachte Straf. Gefange nife und Gerichts, Roften den Prætext berleiben muffen, bald burch Berfas gung ihrer unter vaterlicher Gewalt befindlicher, auch die annos difcretionis noch nicht erreichender, mitbin felbsten eine Religion zu mablen unfabiger Rinder febr fcmer, ja gargu Waffer gemacht werben wolle. Denn ob gleich etwan manche vielleicht unter vernunfftige und mitleidigeren Beamten ges ftandene noch ziemlich glücklich entkommen fenn mogen; fo ift boch keinese wegs ju vermuthen, daß viele andere, die faum vor ihre eigene Perfon halb nackend und bloß fich falviren konnen, und obige Drangfalen benothigten Falls endlich ju erharten fich erboten, darüber ohne allen Grund vergebliche Befchwerden führen folten. Man bat ja auch ehender in ihren Sanden die Originalia derer Salbburgifchen fo genannten Schub. Scheine gefeben, vermoge beren fie nehmlich, weil fie Lutherisch maren, von Gericht zu Gericht in Begleitung gewaffneter Leute aus bem Land geschaffet morden; derglete den Berfahren alleine mit obangezogenen Worten 5. 36. & 37. Art. V. I. P. bereits fchlecht überein ftimmet, und bas übrige nur befto verdachtiger macht, Der Salbburgifcher Seits felbsten gutes Theils eingestandener, öffters mit jablingen Uberfall in eigenen Saufern bewerdftelligter icharffen Inquifition auf Bibeln und Evangelische Bucher (fo wentg auch felbige inter libros prohibitos, gerechnet, noch wann im Romifchen Reiche per jam deducta Denen Unterthanen die Religion ju audern, und eine andere im gedachten Romifchen Reiche recipirte zu ergreiffen fren ftebet, ihnen Die Media bargu, als eben die Beil. Schriffe und fonften Evangelische Bucher füglich abgeschnitten werden können) vorjego Rurke halber nicht aussuhrlicher ju ges bencken.

Statt oberwehnte jederzeit aufs glimpflichste eingerichtet gewesene imsere Fürditten und Vorstellungen im geringsten etwas versangen zu lass sen, oder freundlich und mit nothigen Unterricht in Facto zu beantworten, hat man lieber sich derselben auf einmabl zu entschütten gesucht, da im R 2 Sebr.



Bebr. 1730. hiefiger Salsburgische Gesandte ein Corporis Evangelici ihme bom Chur, Sachsischen Legations, Secretario præsentirtes pro Memoria, sonder es nur zu lesen, unter Worschüßung des Berrn Ers, Bischoffs Hoche Fürstl. Gnaden gemessensten Berboths, und daß Status Evangelici über Con Status Catholicos sich einer Jurisdiction anmassen wollten, schlechtera dings abgewiesen, demnach so viel an ihme das Commercium damable

mit uns rumpirt.

Wir haben im Mahmen und Krafft Specieller Befehle unserer Sochfte und Soben Berren Principalen, Oberen und Committenten vermittelft bengehenden Schreibens de Dato 22. April 1730. an Des herrn Erg. Bie fcoffs bon Salbburg Soch, Fürfil. Gnaden felbften uns gewendet, Die fo ubele ausgesonnene Beschuldigung, ale ob sich Corpus Evangelicorum einer Turisdiction anmaffe, fattfam beleuchtet und abgelebnet, auch fonften die Nothdurfft mit fo vieler Moderation als Befügnif vorgestellt, und gebethen; Es ift jedoch von Gr. Soch Rurftl. Gnaden meder irgende einige Untwort noch Remedur erfolgt, gleich als ob unfere Sochft und Sohe herren Principalen, Dbere und Committenten in Die Lange mit einem Stans De Des Reiche quoad Politica in einer Societæt füglich bleiben fonten, mels cher in Religions. Materien von fo gar feiner Connexion und Correspondens mit ihnen miffen will. Des jest regierenden Berren Ers Bifchoffs bon Galbburg Doch, Fürftliche Gnaden eigene Seren Borfahren haben wir theils in der Cache felbft, alfo auch freundschafftliche Communication belangende, fich gang anders erwiesen, fo, daß von ihnen Zahlreiche ad Corpus Evangelicorum erlaffene Briefe und Untworten verhanden fenn.

Inawischen die wider Saleburgische, der Religion halber ihren Besamten und Beistlichkeit verdachtige Unterthanen unermüdet fortgesetze harte Proceduren über dererjenigen, so sie verhängt, Bermuthen præcise den contrairen Esteck gethan, daß immer mehrere, und darunter gewiß manche, welsche die Datholischen bestagte Proceduren menschlichen Ansehen nach, ob sie die Tatholische Religion gänhlich verlassen solten, wenigstens noch eine Zeitlang zweis selhafftig geblieden waren, der Evangelischen Religion zugethan zu seyn, össentlich sich erkläret, ja seit angeordneter Commission, glaubwürdigen Bernehmen nach, über 2000. Seelen, von welchen denn zum Glück etliche vor ihre Personen ohne Haab und Bermögen noch heraus gesommen, und wie hingegen die übrige in wohl hunderts und tausenbfach stärckerer Anzahl beshörig nicht dimittirt zu werden, grosse Gesabr liessen, mit solchen Umstänsden, die wir ohnmöglich schlechterdings verwerssen, noch man Salburgissen, die wir ohnmöglich schlechterdings verwerssen, noch man Salburgissen, die wir ohnmöglich schlechterdings verwerssen, noch nur gänhlich längsen

nen konnen, ju erzehlen gewuft.

Unfere bochft. und hohe Serren Principalen, Obere und Committen-

tine



ten, haben folglich schon damable zweifelsefren hohe Urfache gehabt, auch bies fe aufferordentliche Begebenbeit, damit Diefelbe wider ben Weftphalifchen Frieden derogiren, noch fonften ungludliche Folgen baraus ermachfen mochten, in benen Reichs. Gefeben auctorifirete, ja vermoge folcher obliegene De Attention ju machen, und in ihrem Rahmen burch ein geziemendes und allerunterthanigftes Schreiben die Sache an Em. Ranferl. Maj. ju bochfte nothigft fcbleunigfter Bulffe obngefaumt zu bringen, fenn wir auch murchlich Damable bereits instruiret und befehliget gewesen, Diffalls, jeboch, ju einem überzeugenden Mercfmable, daß meder Em. Rapferl. Maiett, wir ohne brins gende Noth behelligen, noch Gravantibus uns zu nothigen, noch fonften ets mas wider Recht und Billigkeit verlangen wollen, fo fort gerne und mit Bergnugen fille geftanden, ale biefige Galburgifche Gefandichafft ju Ques gang Julii und Unfang Augusti c. a. verschiedentlich in substantialibus declariret; Denen Galbburgischen Unterthanen, fo bie Religion veranderten, folle und werde das Beneficium Emigrationis in aller berjenigen Bolltome menheit, welche der Wefiphalische Frieden mit fich brachte und fürschriebe, obugekranckt, ohngehindert und ohnfehlbahr angedenben.

Wer hatte in Betracht folder Berficherung, Die, mann die That Das mit übereingekommen mare, unfere bochfte und bobe Berren Principalen, Dbere und Committenten mit allen Danck murden erkennet und Daben vollig acquiesciret haben, mennen follen, baf ju gleicher Zeit, ale fie bier gescheben, oder doch fehr furs hernach quæftionirt: Salsburgische Unterthanen auf allen Ecfen und Enden auf das genquefte und bergeftalt, daß feit dem bon fo vielen taufenden nicht ein einziger, wann es auch mit hinterlaffung Beib und Kinder, Saab und Bermogens mare, mehr über die Granben an fichere Orte beraus tommen, oder nur feinen vorbin ichon emigrirten Freunden, weniger dann Corpori Evangelico ben mindeften Brief und Machricht, wie es ihnen ergebe, jubringen konnen, eingeschloffen und einges sperret, ja ohngefehr 20. Personen, welche gleichwohl Em. Rayferl. Majeft. Defterreichisches Terricorium bereits erreicht gehabt, von dannen guruck ges führt, und in folche Befangniffe, von beren fchlimmer Beschaffenbeit alleine fie in die Lange crepiren muffen, geworffen, andere mit Bugiebung militasifcher Gewalt aus ihren Saufern und Betten aufgehoben, und in fcharffe Bermahrung gebracht werden folten.

Dieses ift unterdessen, allergnadigster Ranser und herr, mit wenigen Borten, der traurige Zustand und die gefährliche Crisis, worinnen sich der bereits in einem guten Theil von Europa vieles Aufsehen machende Sales burgische Emigranten. Angelegenheit, so viel wir bis heute dato davon ers

fahren tonnen, gegenwartig befindet.

Zwar scheinet man pochfürftl. Salsburgischer Seits fich damit zu

entfculbigen gefonnen. 1. Die Leute ftatuirten folche Dinge, welche mie Der Augspurgifchen Confession nicht überein famen, oder muften felbsten nicht, was fie glaubten, maren alfo bloffe Schmarmer, und berer Privilegien Des Weftphalifchen Friedens nicht theilhafftig. 2. Gie hatten wider ihrem Landes Derrn und deffen Beamte durch verbotene Bufammentunffte, Bere weigerung Steuern und Gaben, Bedrohung mit Feuer und Schwerdt,ober andere Schmah und Lafter Borte, Abreiffung berer Patenten ic. rebelliret, muften bemnach, ebe man einige von ihnen emigriren lieffe, durch eine genaue Untersuchung wenigstens die Radelsführer ausfündig gemacht und exemplarisch bestraffet werden. 3. In specie baten fie ja nicht einmahl um Die Emigration, fondern wolten lediglich dem Landes Beren ein Exercitium Religionis Publicum im Lande felbsten, contra statum anni decretorii manifestiffimum, vermittelft gedachter ihrer Rebellion abtrogen. 4. Da man fie alfo fuo tenore batte tonnen und wollen emigriren laffen, folglich benen Dieferwegen gegebenen Berficherungen eine Genuge leiften, fep es jego fchlechterbinge nicht mehr de tempore: Wann nach vorgangiger rechtschafe fener Abstraffung wenigstens berer Radelsführer die übrigen fich geziemend und hinlanglich zuforderft fubmittiren, alebann werde fich erft weiter geis gen, was in puncto emigrationis zu thun fep.

Sintemabl jedoch ad Imum quæftionirte,noch bargu mehrentheile,wo nicht gar allerfeits, einfaltige, in ihrem Gemiffen barum gleichwohl feines. wegs ju beftrickende Bauers , Leute, bifbero weber Evangelifche Geiftliche noch Schulmeifter gehabt, fondern lediglich aus ihrer Eltern Privat-Information und etlichen wenigen Buchern ihre foldbergeftalt, vielleicht ichon feit ber Reformation im Saltburgischen Burbel geschlagene und fortgepflantte Wiffenschafft von der Evangelischen Religion erlanget haben, ift endlich kein Wunder, wann diefelbe noch febr unvolltommen. Golten nicht bigweis len in der Catholifchen Religion durch ihre Geiftliche und Schulmeiffer von Rindheit au unterrichtete gemeine Leute, wann fie darüber bon Evangelischen Dredigern, gleich benen neuen Salbburgifchen Glaubens, Befennern, bon Catholifden gefchiebt, examiniret murben, auch mobl die leichteften Fragen feltfam und unformlich genug beantworten? Go viel ift einmahl ficher und gewiß, daß quæftionirte Salsburgifche Unterthanen aus bloffen Gewiffens. Scrupel und Eriebe (benn mas gedachten fie fatt handgreifflichen Schas Dens und Berlufts in zeitlichen Dingen Doch fonften immer ben folder Bers anderung ju profitiren?) von der Catholifden gur Evangelifden Reliaton treten wollen,und werden funfftig lettere an Octen, mo fie dazu Frenheit und Belegenheit haben, gleich wie man davon die Erempel feit vielen Sahren an bigberigen Emigranten murchlich gefeben, fcon beffer faffen, und in furken genquere Rechenschafft bavon geben tonnen. Es ermachfet aus biefer Objection

Etion ehender ein desto starckeres Periculum in mora, die Leute von nähern Unterricht in ihrer Religion nicht länger aufzuhalten, und ist eine grosse Gewissens-Sache, manche in von blosser Unwissenheit etwan herrschenden Irvs

thum nicht nur leben, sondern auch bin fterben ju laffen.

Ad Ildum miederhoblen wir nochmahle unfere balb Gingange præmittirte Declaration, daß Rebellen das Wort ju reden, uns feinen Mugenblick in Sinn fommen murbe, wann auch schon nicht in Inftrumento Pacis felb. ften Artic. V. 8.34. ber une fehr mohl erinnerliche Paffus ftande: Es follen aber auch bergleichen Landfaffen, Vafallen und Unterthanen in übrigen ibe Umt mit gebührender Unterthänigkeit und Wehorfam verrichten und zu fele nen Berwirrungen Urfache geben: Als welchen, ob er gleich eigentlich bon Denenienigen Unterthauen einer andern, denn des Landes . Beren Religion. so indessen ber Landes Derr mit vollständigster Frenheit exerciti privati in seinem Terricorio duldet, handelt, wir doch gant gerne nicht minder auf Die Emigranten appliciren. Dur muß man hinwiederum viele Unschnidige mit wenigen Schuldigen, wovon bochstens iebo im Galbburgischen die Frage fenn mag, nicht confundiren, vielmehr ber Landes- herr nechft benen Regulis Juris & Æquitatis felbst die Regulas Prudentiæ fürwalten laffen, damit er durch allzuscharffe oder gar schlechtbin ungebührliche Proceduren die Leute zur Desperation nicht bringe; so zwar nachgehends die Delinquenten binlanglich nicht entschuldiget, aber auch zugleich andere, so mit ihnen au harte verfahren haben, vor GOtt und vor der Welt responsabel machet. Wie leichtlich konnen die Salbburgischen Unterthanen über ihre gegene wartige Ginsperrung in ibrer Einfalt auf die unglücklichen Gedancken verfallen, als ob mit ihnen, ihrer Gewissens, und Emigrations, Frenheit vor beståndig alles gånklich aus und vollkommen verlohren sep.

Ad Maim mag ja wohl Unterthanen so wenig vor ein starcker Ahndung-würdiges Crimen, minder gar Rebellion ausgeleget werden, wann sie nun etwas, so an sich nicht strässlich, als in præsenti casu exercitium Religionis Evangelicæ publicum (nur abermahls abstrahendo von Abtrogen, oder durch Thatlichseiten und Drohungen erzwingen) inständigst bitten, daß ihnen der Eandes. Hert zu bewilligen eben nicht schuldig ist; denn wenig hingegen sie um das Exercitium Religionis privatum und die Emigration selbsten ausdrücklich anzuhalten nöttig haben, gestatt sie senes sich so sott ohne weitere Umschweise bedienen können, dis der Landes Hert, dem es nicht gesällig, diese ihnen angekündiget und auserleget, wovon aber das Hoch, Fürstl. Salzburgische Patent de dato 30. Augusti a. c. der Dunckelbeit seiner Præmissorum ratione Præteriti nicht zu gedencken in Verdis dispositivis intuitu præsentis & futuri ganglich stille schweizet, dielmehr des nen Unterthanen, nicht nur weltlichen, sondern auch NB. geistlicher Obrigs

kelt id eft Catholifcher Clerisey gu pariren, implicite mithin gur Catholifchen Religion gurucke gutreten, ernftlich anbefiehlet. Kolglich und

Ad IVeum nicht undeutlich daber erhellen will, daß vielleicht nach Soche Fürstl. Salbburgifchen Principiis die Emigratione, Frenheit febr fpate ober nimmer de tempore fenn durffte, auch worinnen etwan die prætendirte geziemende und hinlangliche Submission nehmlich wohl hauptfächlich in Ructtehr gur Catholifchen Religion besteben folle. Es wird aber auch nur bon Soch . Fürftl. Territorial - Sobeit dependiren, felbige burch Berftate tung des Exercitii Religionis Evangelicæ publici, worauf wir fonften feis nesweges angutragen verlangen, auten Theile im Lande gu behalten, und Demnach zwischen zwenen rechtmäßigen Metteln aus ber Gachen zu tome men, das Beliebigfte zu ermablen. Allermeiftens ift ben angeführten erften dregen Einwendungen, und zugleich Saltburgischer Unterthanen Befchule digungen zu bemercken, daß felbige mit fo gar nichts erwiesen fenn, wohl aber von denen menigen Nachrichten, welche man etwan bigbero aus dem Lande noch bat haben tonnen, f verlichft miderfprochen merden. Golten auch fchon einftens desmegen folche Protocolla miederum jum Borfchein tommen, als einer im berwichenen Commer bier unter dem Litul : Die biffhero unter dem Deck-Mantel einer Religions Bedruckung vers borgene, nunmehro aber zu bessern Unterricht aller Wahrheit lies benden durch unverwerffliche Documenta, Gerichtliche Protocolla und Confrontationes entdeckte Bofibeit einiger Salzburgischen Emigranten, zc. gedruckten berben und anzüglichen Schrifft bengefüget more Den, und welche nicht einmahl bif babin bekannt gemefene einheler Emigranten Gravamina deftruiren, fonbern biefelben ebender, auf einen barten Gemiffene, Zwong hinaus lauffende Inquifitiones deutlich genug eingeftes bende, befrafftigen und bestärcken; fo tonnen fie doch auch in genere der Sachen ben Ausschlag nimmer geben, noch Corpus Evangelicorum berus higen. Denn wer fenn diejenigen, die folche Urfunden fertigen, als eben Gravantes geifts und weltlichen Standes felbften, welche, befonders nachdem die Sachen einmahl fo weit als jebo feit etlichen Monathen gedieben und ausgebrochen, die ftarcefte Præfumptiones wider fich haben, über Diefes noch mit folder Præcaution in causa propria als Richtere sich geriren, daß man auswarts von ihren Proceduren ja nichte erfahre, denn mas ihnen ans Ende Davon ju publiciren gefallt, hierdurch aber Diefes Negotii Marur und Befchaffenbeit nach fich felbften und befto verbachtiger und recufabler mge den; In politischen Dingen barten andere Ctande des Reichs freulich nicht bafür ju forgen; in obnftreitigen Reliefons Moterien aber, worunter es in præsenti casu so gar nur auf bas flebile Beneficium Emigrationis antommt, giebt ihnen der Weftphalifche Briede, deffen Umfturbung ju verbuten, allerdings ein obnläugbabres Jus qualitum. Wie

Bie verhaft die Sache Em. Rapferl. Maj. Gerechtigkeit . liebenden Gemuthe einseitig vorgebildet worden fenn mag, erhellet unter andern aus Em. Rapferl. Maj, de Dato s. Sept. c. a. an die Stadt Regenspurgerlase fenen, und unter ber Sand jugetommenen allergnadigften und allerernftliche ften Rescripto, als worinnen, ebe noch die auf Leib und Leben angeklaate Salbburgifche Unterthanen mit ihrer Defension irgende geboret worben, oder fonften die geringfte obnparthepifche Untersuchung borbergegangen, Der gange Sandel als ein Unwefen, fo guten Theile aus der Stadt Regenspurg den Ursprung genommen habe, und noch nehme, angesehen, Correspondenz mit denen Saltburgifchen Unterthanen ziemlich indiftinde ben hartefter Straffe bes Kriedens, Bruchs verbothen wird, weil im Relle gions-Frieden 23. und im Weffphalischen Art. V. S. 30. verseben, daß tein Reichs-Stand des andern Unterthanen zu feinen Glauben bringen, ober Diefelbe abpracticiren folle, worauf fest und ftrenge zu halten fen. Wir feon beeber Paffuum febr mobl eingebench, glauben aber nicht, daß, hiefigen bas bon ebenfalls nothwendig fattfam informirten Magistrate ju gefchweigen, auch nur unwiffende Privat- Derfonen, Catholifd, Galgburgifche Unterthas men verleitet und excitiret haben follten; dahingegen wann vielleicht ein vorbin emigrirter Salbburger an feine juruck gebliebene, und mit ihme gleis che Sentiments begende Freunde und Bermandten, oberallenfalls ein bies figer Geiftlicher an in Saleburgifchen Landen noch befindliche, jur Evans gelischen Religion aber bereits öffentlich fich bekennende funfftige Emigrane ten, entweder aus Göttlichen Wort, oder aus den Reichs. Constitutionen etwas troffliches, die Bedrängten zugleich zur Gedult, Rube und Gehore fam ermahnendes, überschriebe, folches wohl teinesmeges vor eine verbothene Berleitung, ober vor eine frafliche Berführung ju achten mare: Sonften Die auf ben §. 23. Pacis Religiosæ und ben §. 30. Pacis Westphalice immediate folgende, an lettern Orte mit Hoc tamen non obstante sich ans fangende, von der Gemiffens, und Emigrations, Frenheit handelnde, auch nicht minder benn iene zu befolgende und zu schüßende S.Sphi faft ganglich inutil fenn murben, befonders wollten wir munichen, es beobachteten mehr ermelbeten refp. 23. und 30. Sphum, Catholifche geiftliche und weitliche, fürnehmere und geringere Perfonen, Elofter, Stiffter, Capitel und Landes Regierungen aus obliegender Schuldigfeit und fürgeschriebener maaffen fo wohl, als von Evangelischen nach denen Principiis Unferer Religion gerne und fremvillig gefchiebet. Alleine wie mannigfaltige und bennahe ungeble bahre Exempla in Contrarium ereignen fich nicht von jener Gelten bin und wieder fast taglich. Blog bier ju Regenfpurg im Ungeficht unferer, und Des gangen Reichs. Convents muß man beren öffters, und nur feit etlichen Monathen, wenigken drep, ja noch erft in diefer jegigen Boche ein gart frisches

frisches gehlen; Wann Kinder von 10. 12. bis 14. Jahren, auf ihnen freme der Catholifcher Personen abdringliches und abpracticirliches zu reden, oder boll Unmuthe über vaterliche Gewalt und Bucht, die geringfte Reigung gur Catholifchen Religion blicken laffen, tonnen fie meder ihre Eltern und Bormundere, noch ihre ordentliche Obrigkeit mehr zu feben noch gu fpres den betommen. Gepn nicht die mit denen Centgrafischen, Erthalifchen, und Auffefifchen Rindern fich jugetragene erftaunens wurdige Calus Reichs. und Weltekundig; wie dann diefer lettern halber in specie die Auffegische Mutter und Wittme um ben Em. Rapferl. Maj. geziemend und allerunters thanigft ju wiederholende Intercoffionales uns eben ifo aus in Betracht fich verzögernder Suiffe gewiß trifftigfler Bewegnif nochmable angehet. Diefes beift ex parte dererjenigen, fo dergleichen Attentata ohngefcheuet verüben, fremde Unterthanen, ja Glieder der unmittelbabren Reichs. Ritters schafft nicht nur beimlich dringen und abpracticiren, sondern auch gar mit offentlicher Gewalt abzwingen, entführen und entrauben. 2Bo werden ende lich berührte Sphi 23. und 30. des Religions- und Weffphalischen- Friedens, ingleichen andere geheiligte, naturliche und Burgerliche Gefete mehr bleis ben? mann E'tern und Bormunder ihre leibliche Rinder ober Pfleg. Befohlene von 10. 12. 13. und 14. Jahren, ihnen gleichsam teine saure Mine machen durffen, ohne fich zu exponiren, daß biefelben handgreifflich nicht aus Liebe ju einer andern Religion, fondern aus fundlichen Ungehorfam, Salsftarrigfeit und vermenntlicher Rache gegen ihre Eltern und Bormun. Dere entlauffen, dann in Cloftern oder fonften erft beimlichen, mit ber Beit offentlichen Schut und Auffenhalt finden.

Weitlaufftig angeführte Salbburgifche Ungelegenheit ift indeffen fo vielfältigen zeithero ohnerortert gebliebenen Religions. Befchwerden nach. theilig, vor diefesmahl unfer vornehmftes Objectum. Es konnen in turgen an Leib und Seele, Guth und Blut, Frieden und Ruheftand damna irreparabilia daraus ermachfen, folche aber auch bu ch unparthen fche Ginficht vermieden werden; Ein schleuniges Reiche. Conflitutione, maßiges Expediens will nothig fenn, um auf den rechten ber Sachen Grund zu tommen, Damit aledann Em. Rapferl. Maj. allerpreifmurdigfte Aquanimitat (ju welcher wir nicht minder des zuversichtlichen und allergeboriamiten Bere trauens leben, daß es mit Einruckung Em. Rauferl. Maj. Trouppen in das Salbburgifche Bebiethe weder directe noch per indirectum ju Salbbur. glicher die Evangelische Religion ergreiffender und ju emigriren verlangen-Der, barum aber von ihrem gandes, Furften, oder wenigften deffen Clerifey, Rathen und Beamten übel angefebener Unterthanen Bedrückung und Ente frafftung, sondern vielmehr derer fonften feiner mabren und wichtigen Bet brechen schuldiger Ethaltung gemeint fein werde) besto zuverläßlicher und



Frafftiger ins Mittel treten, Em. Kavserl. Mas. allerschuldigst zu verehrende Autorität mit vollständigster Sicherheit, daß darben niemanden Webe geschehe, der Sache ihre abhelsstiche Maaß geben könne. Was etwan Hoche Fürstl. Salsburgischer Seits vorseho mubsamst verdecket wird, durstre doch zuleht, nur vielleicht nicht mehr re integra, zugleich aber mit desto schadle

dern Würcfungen und Rolgerungen an Sag tommen.

Ben Em. Rapferl. Maj. haben bes Deren Ert. Bifchoffs Soch Fürft. Smaden über ihre Unterthanen ja felbften bereits die hefftigften Klagen ges führt mie fonnen fie jego partes Judicis bertreten ? Gollen die Unterthanen nach Mien kommen, und ihre Gravamina daselbst deduciren, wird boch ih rer feiner borieto aus bem Lande gelaffen. 2Bo mogen fie, zumahl ben ihrer Einfalt und Armuth, und in fo delicater Materie, mannhaffte Advocaten und Sachwalter finden? Diejenigen, welcher Status Evangelici univerfi & finguli fich anzunehmen verbunden fenn, haben nur ein einsiges feinen Streit leidendes Gravamen, fie verlangen nicht ju proceffiren, fondern eventualiter, wenn ihnen nehmlich nicht bas freve Exercitium publicum über unser eigenes Bermuthen aus guten Willen gestattet werden mochte, ju emigriren. Bu ordentlichen Processen ben ben Reiche. Gerichten qualificiren fich Religions Befchaffte und Beschwerden obne bif und überhaupt nicht, fondern wenn die Reiche, Gerichte fie barein zu verwickeln trachten, wetben eo ipfo unfere Bedruckungen nur vergröffert und verdoppelt. Gine Reiche Ctanben von benderfeite Religionen ju übertragende Local-Commission alleine, Mergnadigster Rayser und Zerr, tan der Sache zu ftate ten tommen. Wir baben folch r Commissionen Befugnig und Rothwen Digkeit schon so offiers flarlicht demonstrirt, daß es bier zu wiederhohlen ein groffer Uberfi f mare. Jegige Galburgif the Sandel erfordern dergleichen fo gerif, und gemiffer denn irgends einige andere furmaltende Religionse Gravamina. Man ift in facto nicht einig, vor Reiche, Standifchen Subdelegatis von benderfeits Religion n wird fich geschwinde zeigen, bon welcher Main Die Querelen fenn, ob die Religion nur einen Ded. Mantel, ob eine Rebellion vorb noen, ober nicht? Db allenfalls nur einige, ober famtliche, Die Evangelisch e Religion ergreiffende und ju emigriren verlangende, auch wie weit, fi b vergangen u b verschuldet baben ? Db ber Befiphalifche Grieben in Galgburgifchen Land n bifbero noch gegolten, oder ben Geite gefetet morden? Die Untoften tonnen Des herrn Erg. Bildoffe Soche Bu fil. Gnaben bon ihren eigenen Unterthanen, wenn die Unrecht auf Dice fer Seiten fallen folte, leichtlich erbeben, und werden fich felbige vermuthlich weniger boch be tauffen, denn nur ein oder groep monathliche Berpflegung berer jab reichen Auxiliar-Trouppen, fo fie j to in Dero Lande nothig ju haben erachten.

Ew. Rapserl. Maj. allerhöchstes Friedens, Executions, Amt imploriren demnach im Nahmen und auf specialen Besehl Unserer höchst und boben Perren Principalen, Oberen und Committenten, wir hierdurch insstandig, schuldigst und rosp. allerunterthänigstsgehorsamst, es sen denn, daß etwan des Herrn Erh-Bischoss Hoch-Fürstl. Gnaden selbsten die Sache noch Friedens. Schluß mäßig beherzigen, mithin zusörderst die isige so biede Suspicion erweckende, und der gebührenden Emigrations-Frenheit diametraliter im Wege stehende Sperrung, ohne den mindesten Zeitverlust, ausbehen, denn ferner ihren in casu defindlichen Unterthanen das Benesicium Emigrationis in keinem Erücke geringer, denn es der Westphälische Krieden seite geset hat, jederzeit wesentlich angedenhen lassen wollen. Obserwehnte mit notorischer gänklichen Benstimmung derer Neichs. Gesese stweichte mit notorischer gänklichen Benstimmung derer Neichs. Gesese fürgeschlagene Local-Commission propter summum periculum in mora, so allernechsiens denn allergerechtest, allerbilligst und allergnädigst zu des willigen und zu verfügen.

Solche Ew. Kapferl. Maj. Hulbe und Hulffe in einer unbeschreiblich proflanten Angelegenheit wirdjunfere, vor das so theure auch mit verbindlichen Grunden des Grundestelles und heilige Bande zwischen Baupt und Gliedern des Westphälischen Friedens, ben allzuhäuffigen und empfindlichen dessen bisherigen Berkurgungen und Durchlöcherungen sons sten sehr bekümmerte höchst und hohe Herren Principalen, Obere und Committenten, sonderbahr consoliren und aufrichten, wir aber verharren Lesbenslang in aller devotesten Respect und Submission

Regenspurg ben 27. Och. 1731.

Em. Kapferl. Maj. 2Merunterthanigft treusgeborfamffe,

Der Evangelischen Chur-Zürsten, Zürsten und Ständen zu gegen, wärrigen Reichs. Tag Gevollmächtigte, Räthe, Bothschafften und Gesandte.

So konten wir also ausruffen:

Suter Dirte meiner Seele/ Treuer JEsu/ wagst du bich Moch einmahl in diese Hole/ Rur aus Liebe gegen mich. Suchk bn ben berlohenen Grofcent Weil die Zeit der Gute nahr Und das Licht noch nicht erlofcent So ist meine Hulffe nah!

Man muß gestehen, daß das Hoch, Preistiche Corpus Evangelicorum in Regenspurg euch techt rühmlichst ben Ihro Kapserl. Majest. versteten, und die gante Sache gehörig vorgestellet. Wott wird es auch dem selben bermahleins ewig belohnen. Allein ihr gedachtet vorhin, liebster Brusder, der Anmerchungen, welche gedachtes Corpus Evangelic. über das Emigrations. Patent gemachet. Pabet ihr dieselbe zur Hand, so wäre wohl begierig, selbe anzuhören.



Salgburger.

Damit kan ich euch mohl dienen, so wie ich euch auch alle abrige Schrifften des theuresten Corporis Evangelici, welche selbes uns ju gut geschrieben, nach und nach mittheilen will, dasjenige, was ihrist verlanget, lautet folgender maaffen:

Pro Memoria, so ex Parte des Zochlöblichen Corporis Evangel. 31 Res genspurg der alldasigen Fütstl. Sulhdurguschen Getandschaft, ratione des, in dem Erg. Buiddfilichen Sait burgischer Emigrations-Patent, sub Dato 31. Octobr. c. a. den dosigen Emigraten gest fleten nimis angusti termini Emigrationis, gar zu engen Termins der Emigration, auch ansteaten vorteuen bestädtigen Ruche Consti-

tutions midrigen gehafig n Expressionen eingerichtet mothen.

Man hat an Selten Corporis Evangelicorum nothwendig mit fo bles ler Bermunderung und Leidwefen vernehmen muffen, mas an fatt mes gen bigberiger Salgburgifcher Emigrations , Sandel von des Beren Erts Bifchoffs Soch, Rurftl. Gnaden, Aquanimitæt noch immer gehoffter gutlle chen Remedur, nunmehre fub Dato d. 31. Octobr. cur. anni: bor ein unbes greifflichtes die Sache ungleich mehr, denn fie fcon fonften vulnerirt ges wefen, verfchlimmerndes Emigrations. Patent jum Borfchein gefommen ift, fintemablen ben aller feiner 2Beitlauffrigkeit fast fein einsiger f. barinnen enthalten, welcher nicht beutlich wider Die Reichs-Conftitutiones, und in fpes eie ben Beftphalischen Friedens. Schluß anftoffet, ja offtere benenfelben, gleich als ob man fie zu abrogiren guten Bug und Macht habe, diametraliter entgangen, disponiret. Der durchgangig gegen die neuerlich jur Auge spurgischen Confethon sich bekennenden Unterthanen berfür blickenden Bitterfeit zu gefchweigen, wird die Evangelische Religion felbsten und übers haupt nicht geschonet, sondern fie bald implicite, bald explicite mit febr ungiemenden und unerlaubten, auch mobl gar von recht gefahrlichen Principiis und Absichten berruhrenden Prædicaten beleget, das Patent fürnebme lich fo, wie es im Sa'gburgtichen Landen in vim Originalis würcklich gebruckt und publiciret worden, angesehen und betrachtet; Erweget man Denn weiter Die Berfügungen, wie die Leute emigriren follen, finden fich et tel arbitrarische Resolutiones, fo nicht einmahl allenthalben mit benen nas turlichen Gef ben und der Doglichkeit, weniger mit denen Reiche, Berfaffuns gen,fich conciliiren und verantmorten laffen,eines mehrern Beweifes bedarff es schwerlich, als daß man nur eines theils das Patent, andern theils ben Religions, und Beffohalischen Krieden in specie Diefes lettern Art. Vtum 5. 5. 34. 36. und 37. lefe, bende gegen einander halte. Man hat vor jego micht mit benen freitigen Factis ju thun, intuitu welcher ben Ihro Rapferl. Majest. Corpus Evangel. um gero's verboffte Local-Commissiones bereits angesuchet, fondern wie die Ubertretung des Westphalischen Sciedens aus

ber Disposition Landes berrlicher Mandaten ju fchaben, und zu beurtheilen ift; Es fommt gegenwärtig lediglich auf Die Frage: Db des Deren Erts. Bifchoffliche Gnaben mit ihren Emigrations, Berordnungen dem theuers ften Reichs-Befebe des Weftphalischen Friedens fich ju conformiren baben, ober nicht? Die ohne dif noch gang unerwiesen vermenntliche Rebels lion fan gleichfalls ferner nicht fürgeschüßet werden: benn bas Patent felbe ften diftinguirt bereits fattfam gwifden Rebellen und andern, fo fich blok Der Religion halber ihnen jugefellet, ohne fonften etwas fonderliches bere brochen ju haben; Worzu vielleicht ben genauerer Ginficht noch die ate und ftarctefte Claffe vollig unschuldiger tommen dorffte. Das Beneficium Emigrationis verliehret sich ben weiten nicht so leichtlich, als sonsten irgends ein andere. Denn mas follte am Ende baraus werden, wenn die Leute weder ihre neu angenommene Religion hinlanglich exerciren, noch emigriren burfften, als ein unftatthaffter Geel und Leib, verderblicher Bewiffens Zwang, viele 1000. Perfonen aber bon verschiedener Condition, Allter und Geschlecht, auch zwenfels ohne Aufführung, fatt fie gebührend frep emigriren ju laffen, mit militarischer Sand auf ewig des gandes ju verweisen, erfordert bereits febr ftarcte Berbrechen, und berfelben ratione eines jeglichen Individui unparthenische rechtliche Uberführung, geschweige. daß dergleichen Berfahren dem gerühmten General-Pardon abnlich schiene, hat man doch fo fort feit Monathe Julii c. a. im herum gezogener, jum Gehore fam gegen nicht nur weltliche, fondern auch in bem Cafu beranderter Relie gion teinen Dlas mehr ergreiffen, ber geiftlichen Obrigteitzur Rucktebrin Die Catholische Rirchen ermahnender Commission, auch ehe man noch in dem Mandat vom 30. Aug. ben specialen Seditions. Umftand von jegigen Bermelden nach, schon auf den s. Ejusd. in die Schwartbach einberuffee nen groffen Rath anzuführen gewuft, die Leute vollig eingesverret, daß manche, die sonften vermutblich zu diffalls practicabler Sommer, oder Berbfte Beit rubig und ftille bereits emigriret maren, nicht fortfommen tonnen. Sennd doch noch bif diese Stunde, mittlerer weile die Leute jum Theil in 8. Tagen und 1. Monath ben Leib. und Lebens. Strafe emigriren follen, Die Baffe aller apparence nach noch nicht wiederum gebührend eröffnet. Alles diefes wird nur Erempels, weife, wie nabe es benen Leuten geleget mors den, obiter berühret; Man will fich übrigens hier und vor diefes mabl in Die pielfaltige wiedrige Particularia nicht diffundiren. Dan fiebet fich viele mehr ob summum in mora periculum nothgedrungen, nur fürglich ju declariren: Dag, wenn Soch Furftl. Salburgifder Geits bem Emigrations, Patent quæstionis inhæriret, und selbiges zur Execution gebracht, bemnach benen Unterthanen, welche jur Evangelischen Religion getreten, straffwurdiger Berbrechen bingegen, und zwar individualiter nicht übere zeugt

sengt fenn, bas Beneficium Emigrationis in pænam relegationis ober ble Emigration in eine Straffe ber Bermeifung bermanbelt, ja mobl garhiere Durch die Leute megen in Unsebung ihrer Menge, und vorhandener rauber Winters Beit, auch vor dergleichen Relegatos viel ju furg anberaumfer Frie ften nur noch meiter zu beftricken, getrachtet merden wollte, Status Evangelici folder Proceduren und Ermachtigungen nicht anders, denn vor formale und gefliffentliche Contraventiones des Weftphalischen Kriedens ache ten fonten, mithin davon beforglicher ubler Suiten balber ihres Orte por (5) Ott und der Welt entschuldiget, ihre Meffures barnach nehmen muften: Corpus Evangelicorum berfiehet fich aber auch judes Deren Ers. Bifchoffs Soch Fürstlichen Gnaden (welche fich) in materia substrata nicht als Erise Bischoff, sondern lediglich als ein teutscher Reichs. Fürft zu consideriren geruben merben:) Intention und Aquanimitæt noch ferner eines beffern, gestalt von ihnen vieleerwehntes Emigrations Patent Zweifels fren, Durch übel-gefinnter, und berer Reiche. Berfaffungen und Friedens-Schluffe uns Kundiger Rathgeber, ungleicher Vorstellungen, mag fenn erschlichen wors den; lebet nicht minder zu biefigem Salbburgifchen Beren Gefandten, und bekannter seiner in Reichs- Sachen besisenden guten Wiffenschafft und Erfahrung der abermahligen Buberficht, er werde wenigstens in hoc frangenti, seine ausserfte Officia und Remonstrationes dabin anzuwenden belieben, daß mit Execution des Patents so fort stille gestanden, ja dasselbe ganslich aufgehoben, und an feine Stelle ungefaumet ein neues, benen Reichs-Con-Ritutionen in allen feinen Puncten und Claufuln gemaffes publicirt, auch bon benen Unter Obrigkeiten und Beamten fancte beobachtet, mit Eroff. nung derer Paffe die bisherige Einsperrung inzwischen gleichfalls abgestele let werde, und endlich über dieses alles Statibus Evangelicis als Compaciscenten des Beitobalischen Friedens eine baldefte Freundschafftliche und vergnügliche Antwort angedenhe. Alls warum insgesamt man nomine Corporis Evangelicorum ihn, herren Galburgifden Gefandten biedurch ju Bezeigung erfinnlichen Glimpffe abermable beftermaffen erfuchet, und bor anhoffende geziemende Gemahrung alle gute Harmonie und Dancke nehmungen, und Gegengefälligkeiten verfichert haben will.

Waldenser.

Man siehet, wie sich bier Bescheidenheit und Gründlichkeit vereinbaheret, um euch, geliebten Salsburgern, bas Wort zu reben, und eure gute Sache zu vertheidigen.

Salgburger.

Wir werben auch nimmermehr diese groffe vom Corpore Evangelic. und erzeigte Bohlthaten vergeffen, sondern bavor auf den Knien zu GOtt im himmel unser Gebeth anstimmen, daß er davor das gange hohe Corpus EvanEvangelicum mit unendlichen Seegen überfchutten moge. Indeffen ente fdulbigten fich Ihro Doch Rurfil. Gnaden wegen bes in dem Emigrations Patent ju furt angefesten Termine ber Emigration, baf wir felbften benfele ben fremwillig verlanget batten. Dan gab defhalben die Bitt. Schrifften beraus, welche einige von uns fremwillig eingegeben batten, um bald aus dem gande gehen zu konnen. Und biefen war die Soche Fürftl. Refolution bengefüget. 3ch will bier teine Unmercfung über Diefe Frenwilligkeit machen, noch fagen, wie die Romifche Catholifche unter Bewalt und Ernft einen Une terfcheib machen, ba fie zwar niemanden mit Gewalt zu einer Sache no. thigen wollen, daben aber bergleichen Ernft gebrauchen, der einer brobenden Gewalt fo gleich als ein En bem andern, Daben fie fich boch entschuldigen, Daß die Leute, ben welchen bergleichen Ernft gebrauchet morben, alles frene willig gethan, sondern ich will nur die gedachte Suppliquen nach einander anführen.

Un Ihro Boch, Gurftl. Gnaden Erty Bischoffen in Salzburg, 20. 20. unfer N. & N. famtlichen Bauern Ausschuffen des Pfleg-Gerichts St. Johanns unterthanigft, und demurbigftes Bitten. Um bierinn bemeldt, bochste Gnade. Prasent. in Cancell. Secret. 17. Nov. anno 1731.

Bochwürdigst. Bochgebohrner Lands, und Reichs, gurff, Gnadigster Zerr, Zerr, 20. 20.

16 ift zwar wohl eine febr groffe Rectheit, daß wir uns nochmablen uns terfteben, Em. Soch, Fürftl. Gn. 2c. 2c. mit Diefem unterthanigften Momorial vorzufommen, allein, vertroften wir uns, Ew. Doch Fürftl. Gn. 20.20. werden uns gleichwohl mit Dero zc. zc. allezeit gnadigften Gutigkeit in der

bernach gefestedemuthigften Bitte noch anhören.

Nun, Gnadigster Zerr, Zerr, 2c. 2c. ift uns (und zwar wohlverdiene ter maffen) ein ernftlich, jedoch gnadigfter Befehl vorgehalten worden, in welchem unter andern Puncten auch enthalten, daß nehmlichen fich die Dienftbothen in benen nechft verfloffenen acht Zagen batten mit Pack und Sact abweg machen follen, jumablen aber in unferem Gericht St. Johanns viel folch fleine Bauerl fennd, die ihre Chehalten ju diefer Beit gleich auf eine mabl nicht bezahlen fonten, nicht weniger auch wir Bauren unfere bermabl noch befibende Leben ohne Leut nicht ju arbeiten muffen, maffen wir noch das wenigere Getrand gedrofchen haben, fo ja anjeho gar boch vonnothen ware, und weilen jest juft die Ralte herzu nabet, und der Weg faft am fchleche teften ift, auch theils folde folechte Chehalten fennd, die fast nicht forttome men funten, fondern bielleicht unter Bege bleiben muften.

Dannenhero ergebet an Em. Doch Buift. On, x. zc. unfer, und im Mahs

Dahmen der Chehalten demuthigft um GOttes Willen flebentlichffes Bite ten biermit, Em. Soch, Rurftl. Gn. 2c. 2c. wollen uns zu einer Special-Lande. Rurftl. Onad, menigift noch fo viel erhoren, und gnadigft ju fagen, baf. toir famt benen Ghehalten boch bif auf ben Fruhling bier gu verbleiben baben, damit wir gleich unfer Gacht in eine Richtigkeit fellen mochten, mann wir doch etwan um eine andere Gnad bor uns nicht mehr bitten borffen; inmaffen uns unfere gehobte Grobbeit zwar berblich reuet, allein, meilen es gescheben, konnen nichts thun, als Em. Doch Kurftl. Gnaden um GiOttes Willen um Bergenbung gu bitten, und bag fo viel folle gefcheben fenniff uns felbften bochft zumider, mofern aber Em. Soch Fürft. Gn. 2c. 2c. Dero quas bigfter Befehl weitere ift, daß fich die Chehalten ohne langern Borfcbub abe weg begeben follen, daß es nicht anders mehr fenn fan, fo werden wir, fo viel une möglich, feben, daß wir die Chebalten afsbalben bezahlen tonnen, bamit fie fie Chehalten, Die Schuld nicht auf und legen durffen, getroften uns aber Em. Doch Fürftl. Ga. rc. rc. werden Dero gnadigite Milbigfeit uns noch einmahl genieffen laffen, womit dann Em. Soch Fürfil. Gn. 2c. 2c. ju bers hoffend gnadigfter Erhörungs, Resolution nun wir uns gans unterthanigst und bemuthigft fußfallend anempfehlen thun,

Em. Boch Fürftl. On. 2c. 2c.

Unterthänigst und Gehorsamste N. & N. sämtliche Bauren-Lussschüß bes Gerichts St. Johanns.

Daß gegenwärtige Momorials - Abschrifft dem ben der Soch Fürstl. Canhlen allda befindlichen Originali von Wort zu Wort ganh gleichlautend seine, bezeuget meine Handschrifft und Petschaffts. Fertigung. Actum Saleburg den 24. Dec. anno 1731.

(L.S.) Johann Paul Straffer, hoch fürfil. Geb. Cangley Registrator.

Un Ihro Zoch Sürstl. Gnaden in Salzburg, 2c. 2c. allerunterebas nig-gehorsamstes Suppliciren und Bitten, Civiacen Somerlechners, am Gut Ebmerlechen/Abtenauer Pfarr und Gerichts & Const. um gaddigkte Ether und Gewehrwie hierin begriffen, Prosent. in Cancell. Secret. 21. Nov. 1731.

Zochwürdigster, Zochgebohrner Reiche, und Landes fürst, 20. 201

Bnadigster Zerr Zerr.

3 Ufolge des jungst publicirten gnadigen Mandats sollen alle diejenige, welche sich so genannt Evangelisch haben angeben und schreiben lassen, als die in der ersten Class verstanden und exprimirte innerhalb 3. Ragen, die anderte in einem Monat, die dritte und leste aber innerhalb 3. Monaten das Erh-Stifft Salsburg raumen und verlassen. Und gleich mie wir nun Ends

Benannte folch ergangenen gnabigen Berordnungen nachzukommen, fo willig als urbietig fennd; Alfo und alleinig bitten wir nur um diefe bobe Gnad, daß Em. Soche Rurftl, Gn. doch gnadig geruhen mochten, (zumabien wir in fo furger Zeit unsere besigend oder innhabende Stuck und Guter an ben Mann zu bringen, nicht wohl möglich, oder fenn tan, die unmundig, und an der Mutter noch faugende Rinderl und Bayfin, famt den fchwangern Muttern , ben diefer talt. und rauben Winters. Beit ohne Lebens- Gefahr nicht leichtlich fortschleppen, weniger unfern Plunder aufammen flauben, ein- fo anders in Richtigkeit ftellen, und Reif-fertig machen tonten) angerege te dren Termin bif auf nechft. kunfftig beiligen Georgen. Tag in Gnaden ju verlangern, folgende wir uns famt benen Angeborigen ungefaumt in Bes leit & Ottes aus Dero gand machen und begeben wolten, im Fall wir ferners nicht mehr allda folten geduldet werden. Worüber ju gnabigfter und gewehrlicher Erhor Derofelben wir uns famt Beib und Rindern unterthas nigst empfehlen Em. Soch Burftl. On. 2c. 2c.

Allerunterthänigst und Sehorsamstelleiteite. Ebmerlechner, am Gut Ebmerlechen. Janns flichthofer, am Gut Schipplechen. Joseph Ebmerlechen, am Pammerlechen. Bärthlmäe Schäffer, am Guggenlechen. Ruepp Leuchtenpeunter, am Stallhaus. Barthlmäe Ebmerlechner.
Janns Eder, und Janns Teubachner. Drey Zällinger, Hof. Hold. Ruecht.

Copia, Boch Gurffl. Bof Raths Befehl an die auch Boch Surftl, Pfleg Gerichte, Abtenau Berffen Rabstadt Bagrein St. Johanns Groffarl, Golbegg Sastein Taxenbach Saalfelben.

Bwohlen Bermög deren unterm 30. Octobr. letthin ausgeser, tigt, dann den 11. dieses hinnoch publicirt gnädigsten Emigrations, Patonten, jene ansäßige Unterthanen, die sich zu anderer als Ebrist Catholischen Religion bekennt haben, nach Gestalt deren Bermögens, Versteur rungen, innerhalb 1. 2. oder 3. Monactichen Frist, das Ihrige nach Mögslichest zu verkaussen, ho dann ben Bermeydung angesetzer Straff das Land zu räumen gehalten wären, haben doch Ihre Poch-Fürstl. Gnaden unser gnädigster Lands kürst und Herr zc. auf unterthänigstes Unlangen anbes vegt, ansäßiger der Emigration unterwürsfiger Unterhanen, höchst dero gnäsdigt angebohrne Milde und Elemenh abermahlen sürwalten lassen, und obsersate Emigrations, Mandata dahin erleichtern woßen; daß

Erftens der vorhin für die Hauße und Dofe Befigere nach Unterfchied der Berfteurung langer oder fürger anberaumte Abe und Auszugs, Termin,

nune

nunmehro, ohne einigen Unterscheid die auf nechstäunstrigen D. Georgi verlängert: innerhalb dieser Zeit aber die Uncatolisch sich erklätte Gütere oder Haus-Innhaber, (wann doch selbige indessen denen unterm 30. Aug. ergangenen Dehortatorien in allem ruhig nachgelebet) zu Räumung des Lands nicht angestrenget, sondern bis dahin ben dem Ihrigen gelassen werden; von solch hiemit fürs lette angesetten Termin aber so gewiß aus dem Land weiter ziehen sollen, als im widrigen, zwar nicht vermuthenden Fall, selbige ohne weitere Gnad und Berlängerung, mit Gewalt wurden ausges hebt, zur Straff gezogen, und gestalten Dingen nach aus dem Land sortges führet werden.

Andertens geruhen bochfe-ernannt Ihro Doch-Fürstl. Gnaden ic. mehr ermelt-anfäßig uncatholische Unterthauen die Lands-Bäterliche Milde, obwohlen unverdienter noch weiters angedenen zu lassen, und zuzugeben, daß jenige, so sich zur schuldigsten Gehorsam gebührend bequemen, ihre Gütet aber unter solch nunmehro verläugerten Termin nicht haben verkauffen können, überhin step siehen solle, solche rücklassende Haben verkauffen können, überhin frep siehen solle, solche rücklassende Haben verkauffen und underegslichen Gütern bis D. Michaeli des 1734. Jahres in ihrer, als Sigenthümet Rahmen, durch andere, doch gut Catholische, eigenem Belieben nach, verswalten zu lassen, und diese zu Verkauff, und Gelder Eintreibung, Abzahslung deren Zinsen und Schulden, dann anderer Richtigkeits-Pflegung zu

bewaften. Golten bann

Drittens unter denen Unansäßigen (für welche diese Zeit-Frifte gar nicht gemeinet) sich einige Sohn oder Tochter befinden, deren Eltern angesessen, und einfolglich vor kunsttigen H. Georgi, in Krafft dieses zu emigriren nicht gehalten sennd, wird solchen Kindern, die ihren Eltern zugestaffene Frist gleichfalls zugestanden, mit deme doch, daß sie mahrender Zeit ben ermelt ihren Eltern Wohnung und Aufenthalt nehmen sollen, ausser wolten deren einige, ohne fernern Vorschub, von selbsten freywillig fortziesten, so ihnen ohnverwehret bleibet.

Ubrigens hat er (habet ihr) denen ehevor publicirten Emigrations-Patenten durchaus nachzugeleben, und selbige mit dieser Bescheidenheit doch zu vollziehen, daß ben Fortschaffung deren Unangesessen, vorderst die ledige und mehr gesährliche Bursch surgenommen, jene aber, so mit kleine und saus genden Kindern besaden; dann die hoch eschwangere Weiber, auf beschehes nes Unlangen und Bitten, so viel es thunlich, verschonet, und diß all andere Unangesessen, geduidet werden.

Damit nun officers ermeite anfäßige Emigranten folch gnablafter Bere ordnung nach, fich zu verhalten wiffen, als folle er (follet ibr) diefelbe eigens fürberuffen laffen; und so viel es diefen ober jenen betreffen mag, jedem das Behörige beutlich erinneren und auftragen. Un deme beschiehet Ihro Soche Kurft.



Fürstl. Gn. 1c. 1c. Unsers gnadigften Lands-Fürsten und herrn, herrn gnas digster Will und Meynung. Salaburg den 29, Nov. 1731.

Waldenser.

Aus eurer Erzehlung aber, lieber Salbburger, werden wir tunfftig fes ben, wie weit diesem allergnadigsten Befehl nachgelebet worden. Und ob nicht die schwangere Weiber und andere mit saugenden Kindern auch jur hartesten Winters Zeit heraus gestossen worden.

Salzburger.

Ach freylich ist dieses auch geschehen. Und wenn es gleich Ihro Gurst.
En. anders haben wollen, so haben sich doch Dero Beamte nichts darnach gerichtet. Indessen fassen wir ben dem allen, wie Noah in dem Kasten, und wolten erwarten, wie denn die ganhe Sache ablaussen würde. Wiele von uns waren sicher, doch die etwas weiter hinaus dachten, saben gar zu wohl die vor ihren Augen schwebende Gefahr. Das Corpus Evangelicum war ben dem allen unser einiger Erost. Der Königl. Preußische Gesandte, welt der sich in Regenspurg aufhält, hatte sich ansangs unsertwegen nicht so viel Mühe gegeben, als wohl nachgebends, indem er deswegen keine ausdrückliche Ordre von seinem Hose erhalten. Dahero seusspecten wir in unsern Börstern:

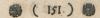
Die Unfant zu ber Sicherheit: Wenn wied ber himmel uns beglicken? Wenn wird vom Rath ber Ewigkeit Dis/ was wir lang und offt begehrt/ Die Ruh ber kander uns gewährt?

Indessen warenzwey von unsern Deputirten, als Peter Zeldenskeiner von Werssen und Brennhofen, 6. Meilen von Salzburg gelegen, und Nicolaus Forstreuter vom Pfleg Gericht S. Johannis, 5. Meilen von Salzburg, so wohl ben Ihro Konigl. Majest, in Schweden zu Cassel, als auch ben Ihro Konigl. Maj. in Preussen, zu Berlin, gewesen, mit demuthigster Borbitte ihrer Landes Leute sich weiter anzunehmen, und die arme Salzburger, die nunmehr wegen der Religion ausgetrieben wurden, nicht zu verlassen. Den 20. Novembr. wurden sie von denen Probsten, Roloss und Reinbeck, examiniret, wie dieses Examen öffentlich gedruckt, und dadurch alle Welt überzeuget worden, daß wir der Evangelischen Religion zugethan waren.

Also wird die Nachricht, welche von Ihro Königl. Maj. Resolution, die Salgburger auszunehmen, zu euch gekommen, euch nicht wenig vergnüsget haben.

Wir erfuhren es nicht fo bald, und baber feuffgeten wir noch bestan-

DENNI



DENN/laß/ jedoch nach Deinem Willen Mein Elend den bestimmten Lausst Und das gesteckte Ziel erfüllen/ Ich hebe sietst die Augen ausst Und seb. auf Deinen beisgen Verg/ DENN/thu an mir ein Wunderwerck.

Ihro Königl. Majest. in Preussen erklarten sich indessen so alletgnäbigst dahin, daß sie eine Zahl von 4. biß 5000. Mann in ihren Landen aufnehmen, und ihnen daselbst sichere Bohnungen, Feld und Land geben wollten. Daher siehet man auch, daß Chur-Brandenburg in dem letten Memorial der Evangelischen Stände an den Kapser unsertwegen sich mit unterschrieben, welches doch in dem ersten nicht geschen ware. Da nun diese gnädige Untwort Ihro Königl. Majest. endlich ben uns kund wurde, so wurden wir nicht wenig erfreuet, indem wir doch mit der aus dem Kasten Noa gestogenen Taube endlich sunden, wo wir unsern Fuß hinsehen konten.

Ihr Augen die ihr ench bisher mit Erust und Sargen
Und Leichen abgespeistel erhebt ench in die Hohl
Und haut den stillen Trost der von den hohen Bergen
Auf meine Seele faltel durch den ich nicht vergeb.
Ob gleich die grimme Quaal mein mides Derg bestäumet!
Ob gleich die freche Welt den matten Seist erschreckt!
Schaut wie der Heren Trost in meiner Seist erschreckt!
Schaut wie der neuen Trost in meiner Geel erweckt.
Romm angenehmes Ereug; ich will dich willig tragen!
Romm Christi susse Joch mein Nacken ist bereit!
Mein SOtt halt über mir! drum werd ich nicht verzagen!
Mein Flus keht sir micht drum schen ich bereits.
Selobet sen der Perr! der zwar die Last auslieget!
Er fabret und erweckt, rust seinen Nahmen au;
So wird er in der Noth! nach lang und vielen Weinen!
Euch mit des Jimmels-kuft die keiner recht erkennt!
Als der ihm treu gedient; mit seiner Scht erschien!

Drum feelig wer fich nie von feiner Liebe trennt.

Maldenser.

Ihro Mojest. der König in Preussen sind als GOttes Sbenbild auch gegen jedermann gutig, und also haben sie auch euch , ihr armen Salhburs ger, ihre thatige und ausnehmende Liebe wollen wiederfahren lassen.

Unfer Dern ift deshalb mit der gröffesten Freude angefüllet. Es erklär reten sich auch Ihro Königl. Majest. in Preussen den 23. Oct. 1731. an der Comitial-Gesandschafft unserthalben also; "Und weilen der Salsburgische

"bort anwesende Gefandte fich auf eine fo gar impertinente Weife ben bies "fer Sache gegen die Borftellungen bezeiget, welche ibm von wegen mehre agedachten Corpore Evangelicorum Diefer Affaire halben gefcheben, fo "wurde nicht ichaden, wenn ihm mit Ernft und nachbrucflichen Declaratio-"nen begegnet, und deutlich ju berfteben gegeben murbe: Die Evangelifche "Chur Fürsten, Fürsten und Stande bes Reiches lebeten gwar ber auten "Buberficht, Shro Rayferl. Maj. wurden diefem Unwefen und hefftiger Ber-"folgung ber Evangelischen Gingefeffenen bes Ers Bifithums Galbburg, "ohne allen Bergug Reiche. Conftitutiones und Friedene. Schluß maßig "feuren. Bofern aber an Seiten Des Erts Stiffts nicht indeffen mit meis steren Berfolgungen Diefer armen unschuldigen Leute eingehalten, fondern wiber dieselbe mohl gar mit Reuer und Schwerdt angedrobeter maffen bere "fahren merben folte; fo murde man an Geiten der Evangelifchen Churs "Fürften , Rurften und Stande des Reiches , folches ihren der Romifche "Catholifchen Religion jugethanen Unterthanen wieder empfinden, Die Berantwortung dero daraus alebenn entftebenden Inconvenientien aber obenen überlaffen, welche diefelbe verurfachet hatten.

"Benn obbesagtes Corpus Evangelicorum zu einer solchen Declara"tion schreiten will, so könnet ihr nicht allein von unsertwegen dazu concur"tiren, sondern wir sind auch allenfalls bereit, selbige in unsern deutschen
"Keichs-Landen würcklich zur Execution bringen zu sassen, wenn nur von
"unsern Svangelischen Herren Mitständen, welche Kömisch-Catholische
"Unterthanen und dergleichen Kirchen und Schulen im Lande haben, solches
"auch zugleich in einem Tempo mit uns zu thun resolviret, und deshalb ein
"förmliches Conclusum des Corporis Evangelicorum gemachet werden
"wird. Sind Euch mit Engden gewogen, Berlin den 23. Octobr. 1731."

Fr. Wilh. Ronig.

Dieses ift gewiß eine hochst-guadige und Königl. Resolution.

Ich werde davon so wohl, als von denen andern von Ihro Konigl. Majest. unserthalben angegangenen Patenten reden können. Indessen weit die Zeit, da einige von uns emigriren sollten, nunmehro berannabete, und wir nothwendig die Baverische Lande, als gegen welche man die Passe fe allein geöffnet hatte, betreten musten, so gaben Ihro Churst. Durcht, zu Bavern ein Patent heraus.

Chur Sürstl. Bayerisches Patent, den Dutchmarsch der Salsburger Emigrauten durch die Gerichter Wolferhausen Rosenhaus Obig Marqwardstein Wielle beim Reichenhall Traunstein Schongau und kandsperg betreffend.

de Dato München d. 15. Decembr, 1731,

Carl

Carl Albrecht, Chur, Gurff zc.

Ogeber Getreuer! Wir find von bes herren Ers-Bischoffen zu Salsburg Liebb. um die Bewilligung geziemend requiriret worden, baf bie felbie ger Landen emigrirende Unterthanen burch unfere Chur Lande gegen et. gene Berpflegung bis ins Reich den frepen Durchjug haben mogen. Benn wir nun foldes, boch bergeftalten jugeftanden, daß erwehnten Emigrans ten von benen Salbburgifchen Granben über Traunftein ober Reichenball, den nechsten oder geradesten Weg ihren Bug auf Schonaau oder Landse perg, um bafelbft ben Lech in bas Reichs-Territorium zu paffiren, ohne fich in unfern ganden aufzuhalten, von einander abzufondern, weniger in felbigen niederzulaffen, nehmen follen, mithin ben biefer Beschaffenheit Die Emigranten, in was Zahl fie auch bestehen mogen, die Route nach dem Dir anbertraueten Berichts. Diftrict betreten werden. Daben aber Die Berfügung nothig ift, daß felbige jederzeit durch unfere Gerichts. Schreiber, und denn auch durch die Amt-Leute, oder wenn es nothig, durch mehrere Perfonen, gegen Abreichung bes gewohnlichen und feinesmeges aufferorbentlis chen Deputats geführet, und nach ihren Willen gegen abtragender eiges ner Bezahlung verpfleget werben. Alle ift unfer gnabigfter Befehl biemit an bich, daß bu jedesmabl auf bon bem benachbarten Gerichte erhaltene Madricht, bas beborige veranstalten, und die schuldigfte Beobachtung nehmeft, daß ihnen, Emigranten, um Gelb bie Berpflegung nicht alleine geschaffet, sondern auch selbige, nachdem sie nun nichts verbrochen, gezies mend ohne Betastung oder Ubernahme in Geld, beobachtet, und ihnen einiges Leid oder Schmah-Wort nicht angethan, sondern vielmehr selben aller geneigter Wille, ben unferer bochften Ungnade und ichmereften Strafe bezeiget werbe. Deffen wir und zugeschehen unfehlbahr verfeben, und nicht berhalten, daß wir bierinnen eigene gnadigfte Patente ausfertigen laffen, benen du, und ber bir jugeordnete unfer Berichts, Schreiber, gebubrend folder gestalten nachzukommen wiffen werdet, daß weder unferigen Unterthanen, noch auch ihnen, Emigranten, einiger Schabe jugefüget merbe. Geyn die anben mit Gnaden zc.

Waldenser. Ich menne, Ihro Chur-Fürftl. Durchl. von Bapern hatte auch den Armen etwas täglich reichen lassen, von 6. Ereuhern aber, welche den Are men täglich gereichet werden sollten, stehet nichts im Patent.

Salzburger.
Es find ihnen aber dieselbe dennoch murchlich gegeben worden, und weil sich Ihro Durchl. der Churfurst gar gnadig gegen diese Evangelische bezeigte, so bescholfen die Protestantische Gesandten deswegen ein Dancks sagungs. Schreiben an denselben abzuschicken, und ihn zugleich darinn zu

ersuchen, daß er fortfahren mochte, diesen armen Leuten seine Gnade nicht zu verfagen, dieses wurde auch im Januario 1732, ins Werck gerichtet. Indessen tam auf die vorhin angeführte Worstellung des Corporis Evangelicorum, nachfolgendes hobes Kanserl. Rescript zum Worschein.

Copia des von Ihro Kayferl. Majest. an Dero höchst, anschnliche Rayferliche Principal-Commission zu Megenspurg abgelassen allerenadigsten Rescripti, die Saleburgische Emigranten Angelegenheit concernirend.

CARL VI. &c.

Sochtebohrner lieber Oheim und Surft, auch Wohlgebohrner lieber Getreuer.

Of 3r geben Dero Liebb. und bir gradbigft ju vernehmen, baf une bas bon beren A. C. Bermandten Chur, gurften, gurften und Standen, ju gegenwartigen Reiche, Sag gevollmachtigten Rathen, Botichafften und Gefandten unterm 27. jungfthin verwichenen Monath Octobris, an uns erlaffene Schreiben ausführlich vorgetragen worden, und wir ob befe fen Inhalt vernommen, was diefelbe megen der, zwischen dem Erg. Bie schoffen von Salgburg, und feinen der Augspurgischen Confession juge. thanen Unterthanen entstandenen befchwerlichen Mighelligkeiten vorgeftels let, und zu deren Abhelffung eine Local-Commission bon benderfeits Religions, Dermandten Reichs, Standen vorgeschlagen haben; Ben diefer ber Sachen, und deren aus bem Galaburgischen und bis anbero juge. Fommenen Berichten, bedachtfamen Uberleg, und Erwegung finden wir noch nicht, daß folches Befen fo weit gefommen, daß eine Local-Commission babin abzuschicken seve, zumahlen fie, Augspurgische Confessiones Bermandte Stande, auf nichts anders antragen, als daß benen gu ihren Glauben fich befennenden Unterthanen das Beneficium Emigrationis ad normam Pacis Westphalica ju ftatten tommen, und auf einige Beife nicht beschwerlich gemacht werden moge. Wir haben des Erts Bischoffs gu Galbburg Liebd. gleich anfanglich erinnert, und nachbrucklich ermahe net, mit feinen zur A. C. fich bekennenden Unterthanen vorsichtig und fole chergestalten in Sachen, sonderlich in Berftattung ber Emigration gu handeln, damit nicht nur in der That gegen die Reichs, Sat, und Ord. nungen nichts unternommen und gehandelt, fonbern auch aller Schein bierunter bermieben, und bas gange Bercf alfo gerichtet werbe, auf baf man alle überzeugen tonne, daß man gemeldten Unterthanen alles, mas fie nach benen Reiche. Sagungen anverlangen fonnen, vollflandig angeden, ben laffen molle, ju diefem Ende wollen wir ferner, ale Supremus Pacis Westphalice Executor, Unfer Obrift-Richterliches 21mt bandeln, mas wir aber bisber in einem und andern jum Benftand des Erte Bifchoffen ges than haben, das ift aus Nachbarschafft und Liebe zu Erhaltung bes Rubes stans

standes, keinesweges aber geschehen, um denen Unterthanen dasjenige zu entziehen und einzuschräneren, was die Reichs-Sahungen, und absonderslich der Wesphälische Friedens-Schluß vermögen, gleich wie es die, von uns, dem Erg-Bischoffen im Anfang der Untubezum publiciren zugeschickte und Dero Liebd. und die damahlen abschriftlich mitgetheilte Kaplerlische Patenten klar ausweisen: dieselbe und du, haben hievon denen A.C. Verswauten Gesaudschaften die Nachricht zu geben, und Wir verbleiben Dero Liebd. und dir mit Kapserlichen Gnaden und allem guten wohlgethan und gewogen, gegeben in unserer Stadt Wien, d. 6. Decembr. 1731.
Indessen giengen unsere Versotzungen beständig dis auf den Tag der Erlössung fort. Wenn man von Köpsten, Ersäussen, auf die Galeren schicken zu uns sprach, so war unsere Antwort: In Gottes Nahmen; so beherzt und beständig waren wir.

Waldenfee.

3d will euch boch eine Paffage anführen, welche ich bamablen in bes nen Frangofifden Zeitungen bom 3. Jan. aus Regenfpurg gelefen. Es beift Dafelbft: Man bat Nachricht erhalten, daß man in dem Ers. Bifthum Saleburg Gemait, Lift und Betrugeren angewendet, Die Proteffirenden Diefes Landes wieder ju ber Catholifchen Religion ju bringen, moben bie Goldaten auch mit im Spiel maren, und viele von diefen armen Leuten durch derfelben Gewalt und Graufamkeiten zur Berzweifelung gebracht worden, welches benn auch unter andern einem reichen Bauer vom Echove pel Dof wiederfahren fen, welcher, ihrer Graufamteit zu entgehen, in einen noch gluenden Back. Ofen gefrochen, woraus er zwar alfobald wieder bers aus gezogen worden, nichts bestoweniger aber nach einigen Eagen geftorben fen, besgleichen habe man benen jungen Leuten, manu- und weiblichen Bee fchlechtes, benen fdwangern Weibern, benen Labmen zc. all ihr Bermogen geraubet, andere aber wie bas Bieb von ihrer Arbeit weggejaget, fo bak manihnen, alles ihres Richens ungeachter, nicht einmahl erlauben wollen, ibre Rleiber ju Saufe ju hohlen, und die bochft nothdurfftige Zehrung mite Bunehmen. Sierauf habe man ohngefehr 800. Perfonen gufammen gebracht, und fie alfobald aus dem Lande gejaget, wogu viele andere, die ihr Saab und Guth frepwillig verlaffen, fich noch gefellet haben follen, die aber auf ih. rer Reise von denen Soldaten auf eine unerhorte Beise tractiret morden. Man fienge auch an, mit benen jungen Leuten, und benen, fo frepwillig ihren Blaubenes Genoffen folgeten, febr fchlimm umzugeben, fo, daß man fie fo gar nothigte, wieder nach Saufe zu tehren, und fenn auch etliche unter ihnen der Beftalt bermundet, und fo unmenschlich gefchlagen morden, daß man fie hat wegtragen muffen. Andere riffe man des Rachts aus ihren Saufern, noch Den andern murden Golbaten einquartieret, welche Riften und Raften er-

brachen, und die leute, wenn fie dergeftalt von ihnen ausgeplundert worden, drangeten, fich ichriffelich zu verbinden, daß fie wieder zum Schoof der Ro. mifchen Rirche febren wolten. Man vernimmt aber diefen Augenblick, baf, nachdem Ihro Rayferl. Maj. ben Erte Bifchoff fcbriffelich ermahnet, feine Protestantifche Unterthanen mit bergleichen Sarte nicht zu tractiren, fonbern ihnen die Mobithat, fill und ohne Berdrieflichkeiten aus dem Lande geben gu tonnen, angedenben ju laffen, gedachter Bifchoff, in Erwegung beffen, ben Termin des Abjugs feiner Protestantischen Unterthanen big auf den Monath April verlangert, ihnen auch eine drepiahrige Frift ju Berkauffung ihrer Guter gegeben habe, welche jeboch ingwischen burch Romifch Catho. lifche follen verwaltet werden.

Salgb. Ihr habet recht, lieber Bruder, damable bief es von uns: Martern merden mir jur Freude/ Roch ihm mehr im Wege fiebn; Ebranen ju ber reinften Buft/ Gall und Efig foll mein Bein/ Durft und Dunger fuffe Beibel Rrieg und Streit mein Friede fenn. Mo Du aur bas befte touff/ Armuth/ Die ich beinetwegen/ Und wie anderni die Du liebeff! D mein Licht/ erdulben muß/ GDtt/ Dich mir ju eigen giebeft. Ift mein Reichthum Blud mein Gegen! Ich will burd bie Dig im Schatten/ Streiche find mein Grug und Ruft/

Dichts foll meinen Beift abmatten/

Spott und Doon mein groffer Rubmi

Dornen meine iconfte Blum.

Die wenigsten konten fich von une einbilden, baf wir fo gefchminde auszies ben folten, denn der Binter mar bereits eingefallen, als der Befehl abgeles fen wurde. Bir hoffeten demnach, fo lange Zeit zu gewinnen, bif die Ralte porben mare, und fich ber angenehme Frubling eingeffellet batte. Wir mus ften, baß im Befiphalifden Frieden angeordnet fen, man folte benen Emigranten 3. Jahr Beit verftatten, ihre Guter ju verfauffen, und fich bernach aus dem Bande ju begeben. Dun muffe nothwendig auch baben verftanden werben, daß wir in diefer Zeit unfere Rinder und Gefinde ben und bebielten, Damit wir den Ucker bestellen, und die Rahrung abwarten fonten. Drum haben auch die wenigften bon uns fich bemubet, ihren Abgug. Schein gu et. langen , vielmeniger einen Daf ju überfommen : Wir alle maren noch in auter Rube, und beforgten nichts Bofes. 2Bir giengen an unfere Urbeit, wir verrichteten auf den Felde unfere Dienfte, wir hatten unfere Gachen gar nicht in Ordnung gebracht, daß wir füglich abziehen konnten. Aber unbermuthet gefchabe es, b. f die Dragoner des Pringen Eugenit ben Aufang machten, die Emigration in Gang gu bringen. Und biefe haben fich bierben febr gefchafftig bezeuget, fo daß ihr Undeneten ben ben Bertriebenen nicht leichtlich mird bergeffen merben. Im 24. Nov. als am Connabend bor ben letten Sonntage nach Trinitatis, famen weit Compagnien ins Gerichte Ct. Johannis , und trieben die unangefeffenen Derfonen mit Gemalt fort. 200

(IS7) (

Wo sie jemanden antrassen, es mochte seyn im Felde, oder im Walde, oder auf dem Wege, oder zu Hause, der muste fortgeben. Man hörete nichts, als Fort, Fort. Niemanden war vergönnet, etwas aus seinen Hause zu hoblen. Was ein jeder am Leibe trug, und dep sich hatte, das nahm er mit sich. Die Kinder konten von ihren Eltern nicht Albschied nehmen, noch einen Reise Pfennig von ihnen bekommen. Die Knechte und Mägde hatten nicht so viele Zeit, daß sie ihren Lohn einfordern, noch ihre Kleider hohlen konnten. Die Männer wusten nicht, wo ihre Weiber geblieden waren, und diese nicht, wo sie jene suchen solten; denn offtmabls geschabe es, daß eines von ihnen war fort gesaget, und das andere zu Dause gelassen worden. Diezenigen waren noch am besten dran, welche der Ubersau zu Pause ause ause weisen waten. Diezenigen waren. Hierauf sich nehmen konnten, das sie durch ihre Arbeit erworden batten. Hierauf sich nehmen konnten, das sie durch ihre Arbeit erworden batten. Dierauf sich nehmen konnten, das sie durch ihre Arbeit erworden batten. Dierauf sich nehmen konnten, das sie durch ihre Arbeit erworden batten. Dierauf sich nehmen konnten, das sie durch ihre Arbeit erworden batten. Dierauf sich nehmen konnten, das sie durch ihre Arbeit erworden batten. Dierauf sich ernorden ungesäumt aus dem Lande weichen solten.

Und eben fo machte man es auch in andern Gerichten, wo Evangelifche gefunden wurden. Und dieses geschahe bif gegen Wennachten. 2m 17. Dec. brachte man 470. Personen nach Salbburg, welche die bren Compagnien Dragoner von Pring Eugenii Regiment aufgehoben hatten. Es befanden fich darunter Manner, Weiber, Gefinde, und auch Kinder von wenig Mos nathen. Den folgenden Tag tamen aus Saalfelden 150. Derfonen an, wels che man auch mit Gewalt fortgetrieben hatte, doch ift nicht zu leugnen, daß ben diefen Aufraffen auch viel freywillig mitgegangen fenn. Die Bruder lieffen nicht von ihren Schweftern, die Rinder lieffen ihren Eltern nach, und ein Bekannter begleitete ben andern. Man bat auch gefeben, baß einige Cas tholische mitgezogen senn, weil sie an den Evangelischen eine groffe Freudige teit erblicften. Diese baben fich erft an den Orten jur Lutherischen Religion bekennt, wo fie in Dienfte angenommen worden. 3ch habe felber mit einen folden geredet, welcher in Salbburg ein enfriger Papift gewesen ift, und fich erft ben der Emigration jur Evanglischen Bahrheit gewendet hat. Man hat gar versichern wollen, daß gange Dorffer in willens gewesen senn, fort ju geben, und alles mit ben Rucken anzuseben, aber man bat es nicht juges laffen, damit die Dorffer nicht leer fteben blieben. Drum haben die Dras soner gehanen, geftochen, und Granaten unter Das Bold geworffen, damit Diejenigen wieder jurucke weichen mochten, welche man diefesmabl nicht mitnehmen wolte, weil fie fich fonft nicht gurucke meifen lieffen; Go freudig waren fie, ins Elend ju geben, und um der Ebre Chrifti willen Berfolgung au leiben.

Braucht Drau. Bert/ Schimpff und Spott/ Braucht Foltern Jangen Prand und Stabil Erbendet neue Pein und Quaall Taft felbft die grimme Macht ber Jolien Sich wider unfre Geele fellen! Richts scheibet uns von SDtt. In Salhburg musten sie auf Passe warten; welche nun waren angegeben worden, daß sie sich nicht nach dem Jürstlichen Patent gerichtet hätten,
die hielt man vor Rebellen, und warst sie indie Gefängnisse. Wiedenn aus
dem Saasseldischen Gerichte auf einmahl 25. Personen in Ketten geleget,
und in sinstere köcher gestecket wurden. Und das ist wohl eine mit von den
Ursachen, daß man diese Leute alle nach Salhburg führet, und ihnen erst das
selbst ihre Passe ertheilet; Man erzehlet, daß sich 600. Evangelische gewas
get haben, durch ein benachbartes Land zu gehen, und nicht auf Salhburg zu
kommen. Sie sind aber angehalten, gefangen genommen, und wieder in
das Salhburgssche zurücke geschicket worden. Die meisten davon hat man
in die Gefängnisse geworssen, weil sie als Ubertreter der Bischöfflichen Be-

feble angefeben morben.

Alle diefe Leute find groften theils arm, weil fie ihre Sachen gurucke laffen muften; Man gab ihnen teinen Biffen Brodt, als fie nach Salgburg geführet wurden; welche noch einige Grofchen ben fich hatten, Die muften fich felber, und auch die übrigen ernabren, welche von allen Mitteln entbloffet waren. Daber gefchabe es, daß alle genothiget wurden, fich febr fummerlich gu erbalten; Diefe Noth mabrete fo lange, als fie fich in Galbburg aufbiele ten. Biel unter ihnen haben etliche Bochen allba gelegen, weil fie ihre Ab. fertigung nicht erhalten tonten. Sier berbergten Die meiften in Scheunen und Ställen; benn fie befaffen nicht fo viel in ihren Bermogen, baf fie bate ten tonnen ein Nacht. Lager bezahlen. Sie traffen auch unbarmbergige Leus te an, welche fie als Reber aufahen, und es vor eine Gunde hielten, ihnen eis nige Wohlthaten ju erzeigen. Undere batten es gerne gethan, fie befurchten fich aber, fie mochten baburch in Berbacht ber Regeren gerathen, und fich auch allerlen Berdruß zuziehen. Drum waren fie von allen verlaffen, und niemand wolte fich ihrer annehmen. Und boch lieffen fie allenthalben eine groffe Standhafftigfeit feben. Dicht mehr als 36. Derfonen murden fleine muthig, fo daß fie um Bergelbung bathen, und fich erbothen, die Catholifche Religion anzunehmen.

Denn tein Mammelud beffehe/ Wenn bie Wells Satter Plagen fich erhöht! Wenn bie Solle/ Durch des hochfen Grimm erhiget/ Auf ihn bieget,

Die andern bestrafften biese, und vermahnten sie gleichfalls zur Beständige teit. Sie wurden sich auch wohl noch anders besonnen haben, wo man sie nicht alebald weggeführet, und von den Beständigen abgesondert hatte. Diese erduldeten hunger, Durst, Berleumdung, Frost, Blosse und alles Ungemach, damit sie nur Gelegenheit sinden möchten, Christum frev zu bestennen,

kennen, und ihm mit aufsichtigen herhen zu dienen. So viel kan das gotte liche Wort ausrichten, wenn es andachtig gelesen, fleißig betrachtet, und in dem Leben ausgeübet wird.

Waldenfer. O wie haben mich eure Erzehlungen nicht bestürgt, und boch daben zugleich vergnügt und frolich gemachet. Dihr arme Salbbur-

ger, von euch mag es mohl heiffen:

Alle Macht ber grimmsten Plagen/ Aller Sturm der raaft und reißt/ Selbst der Tobi ift leicht zu tragen/ Wenn es JEsa Liebe beißt. Schließt mich nur in Jesum ein/ Ich will gar des Lodes sepn. Bliken werben Sonnen Blickel Finfernis ins Licht verkehrte Ungemach durch Euft und Glückel Sift durch Segen Gift verzehrte Und der Abend ichwerer Pein Muß ein febner Morgen fenn.

Salzburger.

Ich fahre in meiner Erzehlung fort, lieber Bruder. Wir nun, die wie und auf keine Urt von unfern Glauben abwendig machen laffen wolten, sond bern alles geduldig aushielten, und ben der Svangelischen Religion beständig blieben, konten zu Gott folgendes Danck Opffer abstatten, ja wir bathen zugleich um seine fernere Gnade, und in dem Glauben zu befestigen:

Vater in der Höhm Daß ich eise flehel
Daß ich nicht versauch!
Daß ich nicht versauch!
Daß der Höllen Rachen!
Und der Schlund des Orachen
Wich nicht gar verschlang!
Daß ich Dir!
O meine Zier!

D bu Urft ber Geelen Rrancken! Und nicht mir ju baucken. Dilff auch ferner kampsien/ Und die Feinde dampsien/ Sied vollfommaen Sieg/ Wenn ich mit den Ecsen/ Dier in dieser Wästen/ Hähre Streit und Krieg/ Biß ich dort/ O theurer Dort!

Dir/ nach wohlbeschlofnem Ringen/ Werd ein Danck-Bied fingen.

Mollet ihr indessen einen Paß lefen, welchen man uns dazumahl mitgeges ben, so will ich euch damit dienen.

Waldenfer. Gar gern will ich ihn anhören.

Der Stadt Salkburg gedruckter Paß.

To Stadt-Syndicus, Burgermeister und Rathe der Zoch-Fürst.

lichen Zaupt und Resideng-Stadt Salkburg: Bekennen hiermit öffentlich, daß bey uns in der Stadt allhier (Gott sey Lob) und dieser Jurisdiktion, swisch gesunder Lusse, und einige Gesahr der abscheulichen Pest, oder anderer Contagion nicht werhanden. Ersuchen dahero hiemit alle und jede Zoch- und Wiedere Stans des Personen, nicht weniger die an Passen und werwahrten Orten liegende Krieges, und andere Zeren Officirers, auch gemeine Sole daten und sonst iedermänniglich, nach Ersotdern eines jeden Stans

des,

des, gebührlich bittende, sie wollen gegenwärtige, der Religion halber, aus dem Salgdurgischen emigrirende Elisabeth Schwars geneggerin, ledigen Stands, Gerichts Wagrein gedürtig, nicht all lein aller Orten frey, sicher und ungehindert pass- und repassiren lass sen, sondern auch im Sall der Norschub, und auf geziemendes Unsüchen, allen guten Willen, Vorschub und Beförderung bezeigen. Solches seynd wir um eines seden Standes Gebühr möglichsten kleisses zu erwiedern und zu beschuldigen willig. Gegeben unter Vordruckung unser gemeiner Stadt kleinern Secret. Insiegel den 28. Nov. 1721.

Abaugs : Schein.

DUmablen Verweiserin dieses, die zu der Evangelischen Religion Dich betennend habende Chriffina Langeggerin, Dienft. Dirn am Zeimaß, des Land Gerichts Gaftein, aus diesem bobem Brys Stifft zc. zu emigriren, und aus dem Lande fich zu beneben, fo bat man felbige zu folchem Ende behulfflich zu feyn, nicht ermangeln, und keinesweges ihrer Geburth, Gezeugniß mirtheilen und fo viel Obrigkeitlich bezeugen wollen, daß befagte Langeggerin von Ruppen Langengen, gewesenen Clambeiflern, und deffen Ebes Weib Catharina Rockhin ehelich erzeugt, auch (so viel wissend) in ihren verrichten Bauern . Diensten aufrecht und redlich ansons ften fich verhalten, doch aber weren der verlaffenen Romifch: Cao tholischen Religion, welche in diesem boben Erg. Stifft und Lande alleinin geübet und zugelaffen, aus eben folchen zu emigriren und fich zu begeben gehalten worden. Also ift derfelben hierüber dies fer Mbaug-Schein zu mahrem Urtunde, unter meiner gertigung, (jedoch ohne Prajudia) Obrigheitlich ertheilet worden. Datum Zof in Gaftein den 26. Nov. 1731.

Gr. Soch Fürftl. Gnaden in Saltburg, 2c. 2c.

Fand Mardt, und Berg Richter albas Frang Christoph Stockammer.

Da nun auf diese Weise alles veranstaltet war, so lud man uns in Schiffe, und suhrete uns auf der Salha herab, man ftellete uns vor, daß man uns nunmehro in die Turcken schieden wurde. Wir waren hierben so freudig, daß wir Haussenweise in die Schiffe sprungen, und uns nichts davon abwendig machen liessen. Hieraus kan man einiger maassen schiese, wie viel diese Leute baben aussteben wüssen, weil sie auch die Sclaveren ben denen Turcken als etwas geringes ansahen. Die Schiffer mussken aus vollen Palse schregen, daß man ablassen sollee, in die Schiffe bind

ein zu springen, denn sonst wurden sie wegen der Last nothwendig sincken. Man brachte uns nach Ditmaringen, von hier zurück nach Wagrein, und endlich nach Teissendorff. An diesem Orte musten wir 18. Tage stille lies gen, und vor unser Geld zehren, indem man uns noch nicht durch Bawern wollte reisen lassen, massen das vorgedachte Patent noch nicht durch Bawern wollte reisen lassen, massen das vorgedachte Patent noch nicht publiqu. Doch gab man uns fren Quartier. Der Amtmann in Teissendorff hatte keine Lutheraner in seinem Gerichte, und gleichwohl wollte er auch von uns reich werden, drum machte er sich an uns arme Emigranten, und ließ 50. Personen vor sich kommen, von welchen er gehöret, daß sie noch etwas Geld besässen. Bon sedem unter ihnen sorberte er einen halben Thaler, weit sie sich so lange in seinem Gerichte ausgehalten hätten. Sie musten ihm auch das Verlangte geben, wenn sie anders von ihm wollten soß gesassen werden.

O wie viel Elend und Noth ist euch nicht vorgestossen, indem ihr mit Kalte und Armuth, Schnee und Euß, Flussen und Bergen, ja auch mit be-

fen Menfchen tampffen und ftreiten muffen.

Nicht anders lieber Freund, wir musten barauf zur raubesten Wins ters-Zeit fort, und wurden durch den Herren von Memmingen, welcher ein Salbburgifcher Commissarius mar, burch gant Bapern begleitet. Er hatte Befehl, benen gant Durfftigen unter uns taglich 6. Rreuger ju gee ben, und die Abgelebte auf Wagen fahren zu laffen. Wie wenig aber Demfelben bin und wieder von den Unterbeamten nachgelebet worden, tan man ohne mein Zeugniß aus dem Schreiben, welches damable aus Weile beim abgelaffen wurde, erkennen, ba es bieffe: Gefternift unfer Land, Riche ter nebit noch andern bierzu Abgeordneten, denen emigrirenden Salbbure gern auf bobe Berordnung entgegen geritten, um felbige weiter zu convoyren. Es bestehen diese Leute aus 800. Derfonen, so aber in einen erbarmense wurdigen Buftand, indem folche ben diefer miferabeln Winters-Beit bieles Ungemach, bald von Froft, bald von Regen und Schnee, auszustehen haben. Uber diefes fo druckt felbige die Armuth fo hart, daß, da fie in ihrem borgestrigen Dacht-Quartier gelegen, beren 17. nicht mehr denn 16. Kreuger bergehret haben. Indeffen ob man uns gleich, auch felbft den hoben gurftl. und Dbrigfeitl. Bezordnungen zuwider, noch fo febr druckte, fo mar boch bas unfer Eroft:

Was will ich hier in Redars Zelt Den Ränbern länger frohnen?
Tich febne mich nach jener Welt;
Wo die Gerechten wohnen!
Wo weines Sottes milbe Sand
Die Geeligen bebendet!
Und ihnen das gelobte kand
Zu ihrem Erbtheil schecket.

Maldens

Maldenfer.

Dhne Zweifel durffte es wohl der Erg. Bifchoff nicht geglaubet haben daß fo viel Leute alle ihnen angethane Roth hindanfegen, und um des Glaus bens willen aus bem gande geben follten. Man muß vielmehr gemennet haben, durch die groffe Drangfalen und Plagen die Leute gu verbindern, baß fie nicht aus dem gande gogen, fondern fich gur Catholifchen Religion bequemeten. Allein es ift alles fehl gefchlagen, indem faft alle beständig ges blieben fenn, und lieber Das Land raumen, ale den Glauben verlaffen wollen.

Salaburger.

Bielleicht hat man fich auch überreden wollen, daß bon andern Dr. ten Berfonen bingu eilen murben, um bie leere Dlage gu befegen. Und viele leicht hat man biefes von theils Rapferlichen, theils Baverifchen Unterthanen bermuthet. Allein, mer verlaffet mohl gerne fein Land, in welchem er gebobren und erzogen worden, um in ein anderes ju geben, welches er nicht tennet, und beffen Befchaffenheit ibm annoch verborgen ift. Uberbem ift bas Salbburgifche ein raubes Geburge, und ein jeder tan nicht in demfele ben wohnen, denn alle find nicht folche barte Leute, als in Diefen Wegenden erfordert werben, und alle find nicht vermogend, folche fchwere Arbeit ju verrichten, und berffeben auch nicht die 21rt des gandes, wie es muß angebaus et werden. Derhalben glaube ich, burfften mohl wenig dabin fommen, und fich hauflich niederlaffen. Der vorige Erh- Sifchoff fabe diefes mohl ein, uud beshalben fabe er benen beimlichen Protestanten durch die Finger, weilen dieselbe doch sonft als getreue Unterthanen fich aufführen. Dieser aber hat die Leute mit Bleiß ju entbecken gesuchet, und die Beiftlichkeit bat fie dermaffen gepreffet und gequalet, baf fie ausruffen muffen;

DERR! ad DErr! es ift gefchehen! Ich tan feine Gulffe feben/ Bo bu mich nicht retten willfil Und Dein thenres Wort erfüllft.

Diernechft find fie alfo Exulanten morden.

Waldenser.

Bielleicht verfpricht fich auch ber Ers. Bifcof einen Cardinals. Bue bon bem Babfte, als welchen viele feiner Borfahren getragen baben. Denn Diefes ift boch mehrentheils die Belohnung, melde Ihro Pabfiliche Dete lichteit benen, fo bor ihren Stuhl eufern, geben. Bielleicht burffte auch Die Meynung des Erh. Bifchoffs dahin geben, daß Ihro Seiligkeit fich bemegen laffen werden, die Bulle ju widerruffen, welche der verftorbene Pabit ausgefertiget, und merinnen er das Stifft Paffau fren erflaret, und bon der Unterthanigfeit des Ert, Stiffis Salbburg vollig ausgenommen, als wider welches fich der Erge Bifchoff mit allen Kraffren gefeget.

Salge

Salgburger.

Es mag die Ursache senn welche es wolle, warum uns unser gnäbiger Derr aus dem Lande schaffen wollen, so sehen wir doch, daß hauptsächlich die geistliche Nathgeber daran schuld sind, welche gar offt großen. Derren in ihren Ländern nicht wenig Schaden thun, indem sie sonst nichts, als das lateresse zu ihrer Neligion vor Augen haben, und demselben soigen; da hinge, gen die weltlichen Nathgeber auch gerne dahin sehen, daß ein Herr Land und Leute behalte. Wohl und indessen, daß wir aus Saleburg heraus sind, und uns in denen Sbangelischen Landen befinden!

Waldenser.

The babet nunmehro bas eurige überftanden. Allein, man faget boch weiter gegenseits, wenn ber Erh-Bifchoff benen Protestanten eine freve Ren ligions, Ubung jugeftanden hatte, fo murbe er wenig Catholifche Unterthas nen behalten haben. Sind fo viel Romifch. Catholifche abgefallen, ba man feinen Evangelischen Driefter noch Gottesbienft gehabt, auch bergleichen noch nicht hoffen konnen; was murbe erft gescheben fenn, wenn ihr Protestirende es vollig erhalten hattet. Wurde er nicht hernach ein Catholischer Erbe Bifchoff über Lutherische Reber geheiffen haben, wie fie bie Ebangelische gu nennen pflegen. Wann biefes in bem Galbburgifchen Canbe gefcheben, fo wurden fich auch anderwerts viel melden, welche fich von ihrem Oberhaupte bergleichen auch ausbitten wurden. Denn es find gleichermaffen in Denen benachbarten ganden nicht wenig beimliche Lutheraner, welche aber die Thuren verschlieffen muffen, wenn fie gusammen tommen, aus Furcht vor ben Feinden. Man hat neulich berichtet, daß einige Gemeinen in Eprol wils lens waren, fich zu offenbahren, und Chriffum zugleich mit benen Salbbure gern zu bekennen. Das folten nun aber wohl die Dachbaren baju fagen ? wurden fie nicht den Ert. Bifchoff, als die Urfache, angefeben haben, daß gange Lander Die Lutherische Religion ergriffen, und bas Joch ber Dabitis fchen Clerifen bon ihnen abgefchuttelt. 2Burde er nicht vieles bentragen, baf bas Pabitthum untergienge, ober boch jum wenigften in Deutschland feine Macht verlöhre? Salaburder.

Ich will mich hiernber nicht aufbalten. Genug daß ich erzehle, wie wie über Hals und Kopff fort muften. Marthias Wieland, aus dem Radsstädter Gerichte, aus der Durach, hat in der Cantelen der Reiche Stadt Memmingen angegeben, daß er ben seinem Schwager und etlichen andern überhaupt 185. Gulden stehen habe. Als aber die Soldatesque unvermuthet ankame, wurden wir genöthiget, so gleich als wir standen und giengen, fort zu marchiren, folglich konte er weder seine Schuldner mahnen, noch etwas don seinen guten Kleidern, und das in der Lade gehabte Geld an 10. Ks. worunger die Helsste seiner Kinder Pathen Geld wate, initnehmen könner.

Es hiesse nur: Fort, fort. Wer nun feine Sachen, worunter auch ein zieme licher Borrath an Victualien, Schmalb, Mehl, und dergleichen bekommen, hat er nicht gewust, so wenig als feine Mite Brüder, die noch mehr, als er, in Bermögen gehabt, und deunoch alles im Stiche lassen muffen. Doch mußer sich also getröftet haben:

Rabrt nur hin, ihr schnode Gater, Wenn ich mich in SDet ergoge, Speift die eitelen Semather, So verlach ich alle Schäge, Wich erfrent kein falicher Wahn, Die der Welt-Kreiß liefern kan.

Einige sind fast gang nackend davon gelauffen, und der Preußische Commissarius, der sie auf der Evangelischen Grange in Empfang genommen, hat sie zum Theil so nackend und bloß gefunden, als sie von Mutter. Leibe gestommen.

Bielleicht haben sie gedacht: Mackend bin ich von meiner Mueter Leibe kommen, nackend werd ich auch dahin fahren. Die da weiche Rleider tragen, sind in der Ronige Zäuser, arme Exulanten aber haben eutweder grobe Rittel, oder wohl gar keine Rleider, und sind wie die Lilgen, die Gott kleider.

Salaburaer.

Allein, was ist das nicht vor Noth, ohne Kleider im Winter zu seyn. Doch, geliebter Freund, stellet euch vor, wie beweglich der Abschied gewesen seyn musse, da wir arme Emigranten theils unsere Eltern, theils Geschwister und Freunde hinterlassen. Ich muß euch davon einige Bepspiele vor die Ausgen stellen. Als einer von denen Gesangenen in Salhdurg wieder loßgelassen wurde, und aus dem Lande geben muste, nahm er erst von seinen Eltern und Brüdern Abschied. Sein Bater war schon über 92. Jahr alt, gang kindsch, und konte nicht mehr gehen. Dan seinen Brüdern aber war der eine Evangelisch, der andere aber Kömisch-Catholisch. Als er nun von sein kem Bater Abschied nahm, sagete erzu demselben: Bater, GOtt bewahre euch. Ich dande euch vor die gute Zucht und Erziehung. GOtt im Himmel bezahle euch davor. Als er von dem Evangelischen Brüder Abschied nahm, und ihm die Hand gab, weinete derselbe, und ließ viele Seusser von sich hören. Der Papistische aber spottete und verlachete ihn.

Dalbenfer. D wie muß dieses nicht ein Stich in seinem Berken gewesen sepn, sich von dem einen Bruder verlachet, von dem andern Bruder aber und dem Bater verlassen zu sehen.

Noch mehr,lieber Freund. Ein Knabe, der Bater und Mutter verlaffen, und mit dem Ihro Königl. Majeft. in Preuffen felbsten gesprochen, sage te: Wie ihm fein Bater allerhand Borstellungen gethan, ihn von feinem Endschluß abzubringen. Er hatte ihm himmel und holle vorgestellet, daß er

Die

Die Papiftifche Religion wieder annehmen mochte, und als alles vergeblich ben ihm gemefen, babe er gefaget: Tum, fo gebe denn bin! ich babe alles gethan, was ich gefonnt, und will auffer aller Verantword tung feyn. Gebet dirs nun übel fo haft du es dir felbft beggumeffen, und tanft niemanden, als dir felbft, die Schuld geben. Er batte Dem Bater Darauf Die Sand gegeben, und mare in Gottes Rahmen meggegane gen. Sein Serr, ben dem er gebienet, batte ibm fein verdientes Lohn a 3. fl. und feine Rleiber mitgegeben, und überbem batte er ihm noch einen balben Rioren geschencket, und ju ibm gesaget: Dun, fo gebe bin in &Dites Dabe men. Ben diefem Beren batte er auch lefen gelernet, benn er mare meber falt noch warm gemefen, und hatte es mit bem Munde nicht befennen mole len, daß er Evangelisch mare. Er murbe gefraget: 2Bas er benn vor feinem Auszuge aus dem Baterlande gedacht batte, movon er fich ernabren, und wo er Effen, Trincten und Rleidung bernehmen werbe? Geine Untwort aber mar diefe; Davor habe ich nicht geforger, droben ift einer, der forget davor, und das muste ich mobil.

Waldenser.

Bleibe in biefen beinen Gedancken, lieber Knabe, so wird dich GOtt auch nicht verlaffen, sondern allenthalben dein gnädiger GOtt senn.

Bas unfer Bermogen anbetrifft, fo bat man an vielen Evangelischen Orten Gelegenheit genommen, mit Galbburgern ju reben, und fich ju ers Bundigen, auf mas Urt man fie aus ihrem Baterlande gieben laffen, und ob man ihnen nicht Zeit gegonnet, daß fie bas Strige erft ju Gelbe machen, und folches mit fich nebmen tonnen? ba man benn folgendes von ihnen erfahren. Bon ihren Sachen batten fie nichts verlauffen, und mit fich nehmen durffen, obne mas fie tragen tonnen, was fie aber auf einmahl nicht tragen fonnen, das haben fie alles juruche laffen muffen. Ben ihrem 216. Juge,aber hatte man fie febr gedrucket und verfolget. Doch mare man aber nicht fo fcharff mit ihnen verfahren, als mit den erften Eroup der Ausgegangenen. Man batte ihnen die Wahl gelaffen: entweder fie muften Das piftifch werden, ober fie muffen obn Bergug Das Land raumen. Beil fie nun das erfte nicht gekonnt: fo batten fie das lette mit Freuden ergriffen, und waren mit Freuden davon gezogen. Man batte ihnen gmar borber viele Borftellungen und allerhand Berfprechungen gethan, wenn fie bleiben, und dem Papififchen Glauben wieder gufallen wollten: Allein, es mare alles vergeblich gewefen, unter vielen andern Berfprechungen fey auch bies fe mit gewesen, daß fie tunfftig nur die Selffte von den schweren Muflagen, Die fie fonft gehabt, geben follten, wenn fie wieder umtehren, und ben Eve angelischen Glauben verlaffen wollten: aber fie batten nicht gewollt, und 913 3

wusten sie wohl den Befehl ihres Beplandes, und die damit verknupffte Berbeisfung: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das andere alles zufallen.

Fahrt hin ihr Schäle biefer Welt/ Mir ist ein best'rer Schal beschieben/ Wer JEsum in dem Hergen hällt/ Kählt reichen Trost/ und SOttes Frieden.

Unfere Salhburger find und bleiben auch in ihrer Armuth frolich, und has

ben diefes ju ihrem Wahl Spruch:

Mein JEfus meine Luft was barff ich traurig fenn? Was barff ich Sall und Sifft auf meine Speifen ftreun? Was franc ich Derg und Sinn mit ungemeiner Quaal? Bo Du borhanden bift / ba ift fein Thranen. Thal. Bas frag ich nach bem Schaum ber leeren Gitelfeit? Wenn nur dein Dimmel. Brobt den matten Geiff erfreut. Bas ficht mich Dag und Deid / und Erug und Frevel au? Genung / daß beine Dulb mich unterhalten fan. Die Belt mag immerbin auf Godome Doben fiebn/ 36 will ben Creuges-Pfad mit meinem Jefu gebn. Gefesties flachen mich die Dornen in Das Dergi Wenn JEfus ben mir ift fo binbert mid fein Somert. Mein JEfu fcau! ich fomm / und fencte mich ju Dir! Romm lende Du Did audio fuffes Licht! ju mir. 36 ferb anjegt ber Belt/ und ihrer Uppigfeit/ Bergegen leb ich Dir hier und in jener Brit. Es foll mich feine Roth von beiner Geite giebul Dein Nahme foll allein in meiner Seele blubn: Ich will, und fiele gleich der Himmel felber ein! Dein ewig treuer Knecht; v liebster JEsu/ sepu. Beidt Gorgen/ weicht von mir/ fleuch buffre Rummer-Dacht/ Ich bin aus beinem Traum und Schrecken aufgewacht; Bas fan ber Shatten thun ber nur verganglich ift! Benn ich das Befen felbft ju meinem Biel erfieße, Drum will ich fiets in Dir / mein J Gful fcolich fenn! Du machft die fowere Laft der Erabfal leiche und flein, 1118 fdeidet feine Lift und feine Epranney Ich bleibe Dir/ mein Deplibif in den Tod getreu.

Maldenser. Schöne und herrliche Gedancken!

Ich muß aber noch ferner ben unfern ausziehenden Emigranten bleis ben. Einer unter uns hatte seine Mutter zurück gelassen, welche schon sehr Bahren war, weil sie nun nicht gerne die beschwerliche Reise in ihrem hohen Alter übernehmen wollen, so hat er sie ben seinem Abzuge viel taus sende

fendmahl mit Ebranen gebethen, daß fie doch beständig bleiben, und von Dem Evangelischen Glauben nicht manden mochte. Gie aber mare im Glauben noch febr febrach gewesen, und batte ibm viel taufend Ebranen und Seuffger nachgeschicket. Bielleicht fame fie noch nach, welches fie auch halb und halb verfprochen, doch zweifelte er noch febr baran, verficherte aber Daben, daß er Lag und Dacht vor fie bethete, und ju Gott fiebete, daß der fie doch immer mehr und mehr erleuchten, und fie in der Rrafft des Beil. Beiftes alle Sinderniffe überwinden mochte. Er mennte indeffen, wie ich es auch überhaupt menne, daß fo viel gewiß mare, wenn fie bort fole che Rreubeit batten, als bier in ben Evangelischen ganden mare, fo mure Den alle Ginwohner Evangelisch. Diese arme alte, im Glauben schwache Mutter batte mogen ausruffen :

Db gleich mein Glaube mandt/ Und mit bem Thomas taget! Wenn er nicht balb erlangt/ Wornach er angflich fraget! So findet er julegt boch wo er bleibet! Er fprict : Mein Derr und Gott! Dier hab ich Deine Munten/ Bie aller Roth gum Cpott/ Co mir ju Erofte funden/ Dier ift ber Belg in bem ich ficher bleibel Warum? 3ch weiß an wen und mas ich

Er glaubt / daß &Dites Cobn In ienem Kreuben Leben Abm Die verlangte Eron Werd aus Genaden geben. Die feelig ift wer ihm beffandig bleibet/ Und weiß es wohlan wenjund maser glaubet. Und alfo weiß an wen, und mas er glaubet. Romm bu Berfolgungs - Tagi Best acht ich feine Bligen/ Und feinen Donnerschlag/ Mein Jesus wird mich fcligen) Mein starder Belg, in dem ich sicher bleibe/ Mein heil/mein herr, niein GOtt, an den ich

Ich aber will por diefe arme alte Frau, als por alle Salaburger. andere im Salbburgifchen befindliche beimliche Sunger und Evangelische Diesen treuen Wunsch zu Gott schicken:

DERR! ad rette toch die Deerdei Die jest in der Jrre gebti Beil Die Rrucht ber burren Erbe

Unter lauter Dornen fiebt. Deld aus Juda! Bions Ebre! Coube / leite / fegne / lebre!

Walbenfer. Eure Poetifche Gedancken erbauen mich nicht wenig. Salaburger. Eben diefes aber fuche ich durch diefelbe ju erhalten. Waldenser.

Ich will euch, mein lieber Bruder, dagegen auch wieder mit Poetischen Bedarden erbauen. Es mag von euch lieben Galbburgern wohl heiffen:

Uhhenn! Deine Creuk Gemeinel Die Dich taglich friend ebrt! Beint/ bag ibr fein licht mehr fceine/ Daß fie feine Tioffung bort. Daß ibr Depland und fein Frieden Unverhoffe von ibr geschieden.

Deine Gulomith Die treuel Rufft: Deis Freund mo eilft bu bin ? Id die dir versprocen bing 3ch bie Du vorlängft ermablet! Und den Deinen augezehlet ?

Mert bon

Werther Shaß / geht bein Varsprechen/ Deine Tren so balb zurück? Muß bein Eyd so plöglich brechen? "Erreentzenchst Du mir mein Glück/ Meine Wonner meine Freuden / Die mit Dir von hinnen scheiden? Selten Deiner Freundin Thränen/ Liebster, gar nichts mehr ben Dir? Rommt ihr Seufiger volles Sehnen

Nicht in beinem Tempel für? D so bringt die Macht der Schmerken Bald und tödtlich mir zu Dergen. Sulamith wied bald vergesen! Liebster Bedutgam/fommst du nicht? Wilft du dich zu nichts versehen! Scheinst du mir noch nicht/mein Licht?

216 umfouft ich muß erblaffen!

Beil mein Liebfter mich berlaffen.

Salgburger.

Um Trost war mir sehr bange, aber beine Tröstungen ergögten meine Seele. Höret nun ferner, was meine Mit. Brüder von ihrer Reise angesuhrtet. Sie erzehleten, daß, als sie von den Soldaten sehr übel wären tracturet und sehr berroundet, und wegen einfallender Nacht es gang dunckel geworden, ein heller Schein vom himmel unter sie gefallen, es gang helle unter sie gemachet, daß sie Weg und Stege sehen können, unter denen Soldaten aber seh sinster geblieben, daß dieselben sie nicht weiter verfolgen können, und dahero gesagt: Utit diesen Leuten ist entweder Gott, oder der Teufel, wir wollen weiter nichts mit ihnen zu schassen haben. Sie ner von ihnen, der sich vor denen Soldaten im Pusch verstecket, und nach hero wieder zu ihnen gekommen, hat berichtet: Dieses Licht oder Schein habe sich endlich nach dem Platz gewendet, wo man sie blessret, und sen hin und her auf der Erde herum gefahren, als ob er gleichsam das Blut aussecke.

Dhier mochte wohl die Gulamith wieder ausruffen tonnen:

Wiel was schau ich reift ber Simmel Und ber Wolden-Bau entzwe? Was vor Blisen welch Getümmel Was vor frolied Enfactore Dat ich nicht? Genung geweinet; Stäum ich! ober sind bie Sinnen Durch ein saliebes Licht bethötel. Wer sist auf bes Dimmels Zinnen! Wer ist ber den dies ehr? Dat ich nicht? Genung geweinet! Die ich nicht? Genung geweinet! Wer ist der ber Tenung geweinet! Die ich nicht? Genung geweinet! Wer ist der dem kreund erscheinet. Wer ist der dem tausend Sonnen Und der Glang der Ewigkeit

Ein gesticktes Rleib gesponnen/

Bor id nicht? Genung geweinet!

Sulamith, bein Breund erfcheinet.

Das mein ichwach Gefichte icheut,

Mal er ifts er ifts mein Leben! Ja er iftst er iftst mein Schakt Weg o Furcht! Die mich umgebent Made meiner Freude Dias/ Uch er ifis/mein Fürft/mein Simmel Meine Rub in Ungft-Setummel. Meine Luft mein Eroft/ mein Chre! Meine Bigheit meine Runft Meine Eron/ mein Daupt und Lebres Meine Flammen/ meine Brunft/ Meine Frucht/ mein Baum/ mein Gartens Best wird alles beffer arten. 216 ich bore feine Borte: Liebfte/ fprac er/ob ich gleich Bu des höchften Baters Pfortei Und bem boben Sternen . Reid Bon ber Erben abgereifet/ Dennoch bift bu nicht vermänfet.

Salge

Salgburger.

Nebo erbauet ihr mich burch eure gute Gebancken. Den 27. Dec. 1721. aber gefchabe es jum erfren mable, baf unfer auf die 800. an Der Babl'in Begleitung eines Gerichts. Bothens Des Chur, Baperifchen Amtes Coons gau in Rauffbeuern, als einem Evangelischen Orte, fich einfunden. Es mar Damablen mobl die allerunbequemfte Zeit zu reifen, und wir muffen die Beil. Benbuachte Revertage auf Der Reife zubringen, fo wie ehemable Die Rine Der Afrael, Da fie aus Egypten jogen, ibr Pascha eben auch auf der Reife hielten. Wie wir bem vertriebenen Bolck Ifrael auch fonft in vielen andern Stucken gleich feun, indem Diefelbe eben auch vor Rebellen gehalten more Den, und wie man uns, obwohl unichuldig, gleichermaffen mit Diefem Dabe men beleget: So murde auch unfer Auszug aus benen Salbburgifchen gane ben uns eben fo fchwer gemachet, als ber Ausgang berer Rinder Afrael aus Egypten, und hatte nicht das bochpreifliche Corpus Evangelicum, als unfer anderer Mofes, davor auf das aufferste geforget, vielleicht durffte ein groffer Theil von benjenigen, welche jebo in andern gandern einer volltommenen Freyheit genieffen, in Salgburg noch in Retten und Banden figen. Merch. wurdig ift es, daß wir eben denfelben Abend in Rauffbeuern ankamen, ba Des folgenden Zages bas Gedachtniß ber unschuldigen Kindlein, als der ere ften Martyrer D. Teftamente Dafelbit mit einer Predigt begangen wurde.

> Seize mich fest wie ein Siegel/ DENN! auf Deinen rechten Arm/ So zeespringt der Höllen Riegel/ So wird meine Seele warm/ Die im Winter fast erfrohren/ Als sie Deinen Strahl verlohren.

Aus dem Gerichte S. Johannis waren 329. Köpffe, unter welchen 6. Manner mit ihren Weibern waren. Hundert und sieben waren fremvillig mitzgegangen, die andern wurden mit Gewalt vertrieben. Aus dem Gerichte Wagrein kamen 62. Personen, unter denen zwen verebliget waren, und 10. fremvillig gefolget senn. Aus dem Gerichte S. Veit befanden sich 66. Personen, welche alle mit Gewalt fortgesaget worden, und worunter sich ein Ebes Mann nebst seinem Weibe und Kindern befande. Aus dem Gerichte Gasstein waren 40. Personen, die man alle mit Gewalt ausgetrieben. Aus dem Gerichte Salfelden waren 32. Personen, aus dennen 9. fremvillig gegangen senn. Aus dem Aafkadter Gerichte befanden sich 152. Köpffe, daruntet 11. Ebes Leute, und 50. Frenwillige waren. Biß Schongau wurden wir von einem Salsburgischen Commissario gesühret, und von hieraus biß nach Kaussburgischen Commissario gesühret, und von hieraus biß nach Kaussburgischen Opt, als man die Thore verschliessen wolte. Man besahe unsere Passe, welche gut und richtig erkannt wurden. Wir waren meistens übel

übel befleibete Dienftbothen, welche auch einige unmundige Rinder ben uns hatten. Bir marteten bor bem Thore, bif ju unferer Ginlaffung, und fune gen gar andachtig bas Lied : Bine fefte Burg ift unfer Gott, zc. Gtliche von une verlegte man in die Evangelifche Wirthebaufer, andere nahmen Die Evangelische Rathe Glieder, und die übrige die Lutherische Burgers Schaffe in ihre Daufer, und murben benberfeite viel Ehranen vergoffen. Man verforgte und in geiftlichen und leiblichen, fo wie es bie Umftande der grmen Burger gulieffe. Um Tage der Unschuldigen Rindlein boreten wir die Fruh. Bredigt an, und Rachmittage ward uns eine befondere Predigt gehalten. Die Evangelische Burger gaben uns Bucher, beffere Rleidung ju Bedes chung unferer Bloffe , und auch einiges Geld ju unferer Bedurffnig. Die Rauff Leute ichencten uns gange Stucke Salb , Catton, Barchent, Leinwand und Flor ju Sals. Tudjern. Es wurde auch bafelbft ein Rind offente lich getaufft, welche eine Fran aus unserer Caravane neu gebohren batte. Die Rrancfe brachte man ins Lagareth, und berpflegte fie bif gu ihrer Ges fundheit, und jedermann erzeigte fich liebreich gegen uns.

Waldenser. Was sageten aber die Römisch, Catholische dazu?

21m 29. Dec. fcbicften Die 4. Rathe, Berren ber Catholifchen einige Albgeordnete, welche fich ben benen Lutherifchen Rathe. Gliedern hochlich bes Schwereten, daß man diefe Leute fo lange in ihren Mauren bulbete. 2Beil man nun auch horete, daß noch 19000. auf diefem Wege beraus tommen folten, fo machte man die Berordnung, fie unter Begleitung gemiffer Perfonen an andere Derter abzufenden. 63. Perfonen tamen in Rauffbeuren un. ter, welches meiftens junge Leute bon 12. bif 20. Jahren gewesen. Denen abrigen von uns gab man Recommendations , Schreiben an die Derter, wohin man fie begleiten wolte. Solches gefchahe von dem Rath und queb ber Priefterschafft. Bir erhielten auch offene Patence und eine Lifte von allen Berfonen, bamit mir befto ungehinderter durch fremde Gebiethe gelafe fen wurden. Um 30. Dec. als am Sonntage nach bem Chrift. Lage, boreten wir eine Fruh- Predigt, und wurden mit Speife und Trancf nach Rothe Durfft verfeben. Sierauf wurde eine Abfchiede, und Gegene, Rede an uns nebalten, welcher wir mit groffer Undacht guboreten. Bir fungen auch felbft Das Lied unter einander: Eine fefte Burg ift unfer GOTT, ze. Der Rath ftand einerfeits der Rirch. Thur, und die Priefter auf ber andern, als wir aus ber Rirche giengen. Darauf jogen wir in bren Sauffen aus ber Stadt nebft unfern Deputirten, welche uns der Rath ju Rauffbeuren ju Bee gleitern gegeben hatte. Es giengen auch mit uns viel redliche Burger aus ber Stadt, welche ihre Liebe gegen uns Daburch anzeigeten, baß fie uns auf bem Bege begleiteten. Das Geld, welches auch in der Collecte gesammles

worden,wurde unter uns ausgetheilet. Der eine Sauffen von uns, welcher in 150. Perfonen befrand, die alle aus dem Gerichte Raftade maren, mande ten fich nad Rempten. Als wir nun nach Remnath tamen, wo ber Baron Frenberg Remptifcher Pfleger mar, fo wolte er uns nicht den Durchgana verstatten. Denn es ift zwar Rempten eine frene Reiche, Ctadt, und hat ibr Der Abt nichte au befehlen, boch liegen beffen Guter um die Stadt berum, und niemand tan binein fommen, wenn er nicht durch die gander bes 21bts reifet. Der Pfleger bezog fich auf einen Fürftlichen Befehl, baf er uns nicht Durchlaffen folte. Man bath ibn, man zeigte ibm die Boffe und Albugse Scheine, man berief fich auf ben Weftphalifchen Frieden, aber alles bets geblich. Wir baben bernach erfahren, daß die Bauren aus den Dorffern, welche an der Straffen nach Rempten liegen, mit Bellebarten Wache gebalten, und ben Durchzug versperret haben. Weil nun tein Dittel übrig war, nach Rempten zu kommen, fo febreten wir wieder zurucke. Und die Obrigeeit ju Rauffbeuren gabe Befehl, daß wir in bem Dorffe Oberbeuren, welches bem Rathe gebachter Stadt eigenthumlich angehoret, Die Racht bleiben folten. Afflein, wir famen aus dem Regen in die Trauffe. Denn da wir vor des Amtmanns Hause stille hielten, und man Anstalt machte, uns in das daffae Wirthshaus einzunehmen, fo verfammleten fich die Cas tholifche Unterthanen, Manns, und Weibe. Derfonen. 3hr Pfaffe führete fie an, und fie widerfesten fich mit groffer Sefftigkeit, bag wir nicht in ihr Dorff gelaffen murden. Wir ftelleten ihnen vor, daß folches wider die Pflicht ware, welche sie dem Rathe in Kauffbeuren als Unterthanen schuldig mas ren. Man fagte ihnen, daß fie nur eine Racht uns beherbergen folten, und daß wir niemanden beschweren wolten. Allein, umsonft. Man schrieuns zu: Die Zerren von Rauffbeuren hatten ihnen nichts zu befehlen, sie würden und konten diese Leute nicht ins Dorff ziehen laffen dürffe ten beg Rempten in Verantwortung kommen, wogegen sie ihre Berren nicht schützen konten. Und alfo muften wir, der rauben Winters. Zeit ungeachtet, den Weg wiederum nach Kauffbeuren zurück nehmen, wo feibst wir in die authene Evone verleget, und mit Effen und Erincken verfore get wurden. Des andern Tages aber reifeten wir nach Memmingen.

Walbenfer. Was hat man aber vor Urfachen gehabt, daß man euch durch das Kemptische nicht durchlassen wollen?

Salzburger.
Gar verschiedene, welche der Kemptische Land. Commissarius Kespoherer nachmahls augezeiget, daß sein Herr uns nehmlich durch sein Land nicht ziehen liesse. 1) Weil man seinen Fürsten nicht absonderlich wegen des Durchzugs angestehet. 2) Der Psieger ohne Beschl der Regierung solches X2

nicht gestatten konte. 3) Gin Landes Beir fich vor folden Leuten in 21cht nehmen mufte, welche in der Gemeinschafft gelebet, und einen fchlechten Wandel geführet. 4) Diemand Caution fellen wurde, wenn eine Reuers Brunft entifteben mochte. 5) Die Gtadt Kempten teine folche Leute anneh. men wollte. 6) Der Abt folde Betiler in feinem Lande nicht leiden fonte. Allein man antwortete ihm 1. daß Dafelbft fein besonderes Bitten nothig fen, wo der Friedens. Schluß folches zu erlauben befiehlet. Und bernach leide auch die Sache feinen langen Bergug, weil es arme Leute feyn, die in Arbeit zu kommen munfchen. 2. Daß fich ber Pfleger bereits auf einen Befehl beruffen, uns nicht burchaulaffen, als muffe ja fein Berr Rache richt bavon baben, und mit Rleif miber die Grund. Gefete handeln wollen. 3. Daß man von unferm bofen Bandel nichts miffe, er mufte benn bar, inn bestehen, daß wir die Catholische Religion verlaffen, und uns gur Eve angelischen Wahrheit gewendet hatten. 4. Daß wir feine Saufer angunbeten, wenn wir auf öffentlicher Straffe giengen, welches auch auf unferer weiten Reife noch nicht geschehen fep. 5. Daß in Rempten alles veranfrale tet worden, uns aufzunehmen, wie foldes die Prediger von gedachten Orte nach Rauffbeuern berichtet hatten. 6. Dag wir nicht Willens maren, in Des Abts ganden zu bleiben, weil wir wegen der Religion aus unferm Lande vertrieben maren.

Waldenser.

Wohl geantwortet. Allein, nahm nicht der andere Troup von euch von Kauffbeuern den Weg nach Augfpurg?

Salgburger. Ja, und bestande berfelbe aus 237. Perfonen, die aus ben Gerichten Bagrein, Galfelben, Gaffein, und St. Beit maren vertrieben morben, Die Recommendations, Briefe maren fchon voraus ankommen. Darum hat ein bochloblicher Evangelischer Rath Dafelbit mit Zugiehung derer Bere ren Ober Rirchen Dfleger und Confulenten fo fort eine Collecte fur une auf den Renen-Jahrs, Sag 1732, decretiret, und die Berordnung gemachet, Daß von denen Berren Senioren G. Evangelifden Minifterii ju foldem Ende eine bewegliche Abbundigung verfertiget, und noch felbigen Zages, nehmlich den 30. Dec. abgewichenen Jahres, am Sonntage nach dem Chrift. Feft, in benen Mittags, und Abend, Dredigten abgelefen, und zu mitleibiger Aufnah, me bon uns dergeftalt Unftalt gemachet worden, damit andere Religions, Bermanbte baburch auf feine Beife befch veret merben mochten. Es batte nun ein bochansehnlicher geheimter Rath Diefer loblichen Stadt Ev. angelischen Theils benen bevden Berren Senioribus eines Evangelischen Ministerii aufgetragen, daß felbige an bem Neuen, Jahre, Tage nach der Bruh. Predigt, an uns angekommene, Die wir wegen einigen Widerstandes

ffandes nicht in Die Stadt tommen mogen, aufferhalb berfelben, an groepe en unterschiedenen Orten, nehmlich im Lagareth, und im Schauerichen Garten, eine Rede halten mochten, und ift Diefes bon ihnen ben einer arofe fen Menge Bolckes auch bemerckftelliget morben. Insbefondere bat man in dem Lagareth zuerft Die erften acht Berfe aus dem Liede, Befiehl du Deine Wege, gefungen, fo bann ein Gebeth nach Befchoffenheit unferer Umffande gesprochen, und mit bem Bater Unfer befchloffen, worauf burch ben Beren Senior Urifperger von bem in bem ordentlichen Evangelio pore kommenden Rahmen Sefu, beme ju Liebe wir Fremdlinge unfer Baters land perlaffen, eine Ermahnungs-Rebe gehalten murbe, wie nehmlich ber Dahme Jefus ben biefer befonderen Begebenheit anzusehen, und auf allen Geiten recht anzuwenden fen, darauf fprache man bas gebruckte Reu Sabre. Gebeth, und Das Gebeth Des Derren, Die übrigen Berfe aus gedachtem Liede murden gleichfalls gefungen, und julest ber Geegen gegeben. Bert Senior Weidner aber predigte in bem Schauerichen Garten. In benbere feits Berfammlungen muften fich die Leute aus der Stadt vermundern, wie unfere Leute fich nach ihrer Sprache fo berrlich und auf das Berdienft 3Efti Chrifti verantwortet, daß es vor ein groffes Bunder zu halten, daß fie ohne einen Beren Beiftlichen ober Schulmeifter fich zu ber Evangelie fchen Rirche bekennet.

Waldenfer. Ja,ja,ihr fend auch von Gott felbst und durch sein Wort gelehrt gewesen. Saluburger.

Den 2. Januarii tamen wir auf abermablige Berordnung wieder in bem Lagareth famtlich jufammen, ba benn ber Bert Senior bes Evangelis fchen Ministerii, der voriges Lages ju uns Die Rede gehalten, wieberum eine Erbauung mit uns vornahme, barinnen er Die Wefchichte bes Cammer. ers ber Ronigin Candaces aus Mohren : Land ju feinem Terte erwehlet, und denen Unwefenden aus folchem vorgestellet 1. 2Bas Gott vor einen Wohlgefallen an benenjenigen babe, fo ben rechten Gottesbienft fuchen. 2. 2Bas der rechte Gottesbienft fen. 3. 2Bo er angetroffen werbe. 4. Woraus man ibn lerne, und wie man dazu fomme. 5. Wie man immer Darinnen fefter werden muffe, was diefer GDitesdienft bor Leute mache, und befonders, worans man das Wohlgefallen Gottes erkennen moge. Mady welchem denn auch die Application auf uns gemachet worden. Dies fes alles geschahe mit groffer und ungemeiner Bewegung unferes Berbens, wir horeten alle aufmercfam ju, fo wohl als Die Leute aus der Stadt, wel. the diefer Ermahnung bevorohneten, und murden viele Ehranen auf affen Seiten bergoffen. Der Romifch, Catholifchen Religion wurde Daben nicht mit einem Worte gedacht, noch weniger floffe bas geringfte anzügliche gegen dieselbe mit ein, indem man vor das nöthigste und heilfamste erachtet, und aumen Emigranten nur das Svangelium von Shristo zu verkündigen, und uns zu unterweisen, wie wir solchem wahrhafftig gehorsam werden möchten. Sin Hochlobs. geheimer Nath Svangelischen Theils hat an das Svangelische Ministerium vorher eine schriftliche Verordnung ergehenlassen, in ihren Predigten und Erbauungen nichts verfängliches noch anzügeliches, so wohl wider die Römisch-Satholische Nelizion überhaupt, als auch von unserer Ausschaffung einstiesen zu lassen. Denn dadurch wollte er eben verhindern, daß der Hahnlichen, Satholischen, mit welchem sie uns ohe nedem angesehen, nicht noch grösser werden möchte. Denn

Jemehr wir uns des himmels lieb ergeben/ Jemehr ergrimmt der Das der jehndden Welts Wir lernen dale/ daß unfer ganges leben Rue Kampff und Streit nicht Frieden in sich halts Wie muffen fort und fort die Wassen zubereiten/ Wit unfrer bosen Luft, mit holl und Welt zu ftreiten.

Wer hier mis Rubm der Feinde Schaar durchdeingen/ Und feinen kauff gen himmel richten will/ Der muß fein Fleisch verleugnen/ und bezwingens Wir kommen nicht an das gewönichte Ziel/ Wo unfer Fuß nicht lernt durch den ergunten Dauffent Boll gläubiger Sedult durch Dorn und Decken lauffen.

Indeffen mare es doch denen Predigern erlaubet, in ihren Ermahnungen amugeigen, baß es jedem Ebangelifchen Burger und Ginwohner frev ftes he, von uns einige in ihrem Dienfte, oder auch welche von unfern Rindern gur Berforgung auf. und anzunehmen. Es wurden auch die Erbauungen und Reben auffer der Gradt jedesmahl in Unwefenheit einer der Herren Burgermeifter Changelifchen Theils gehalten. Bir aber marteten ben fole der Gelegenheit die Untunfft Derer Berren Senioren nicht einmahl ab, fon-Dern ftimmeten fo wohl in Saufern, als unter dem frenen Simmel Lob- und Danct-Lieder an. hiernechft nun wurden uns auch Evangelifche Bucher ausgetheilet, und war von denen Evangelifchen Einwohnern Diefer loblichen Stadt faft jedermann begierig, einen bon uns mit fich nach Saufe ju nehe men, allermaffen benn icon den 8. Jan. hundert und fechbig Perfonen von uns ihren Aufenthalt bafelbft gefunden. Das Evangelische Armen Saus allein nahm im Bertrauen auf Gott brepfig von uns auf, die übrigen aber wurden bier und bar fo lange untergebracht, bif fie entweder ordentliche Dienste bekommen, oder auf den Frühling ben leidlicher Jahres Zeieihren Stab weiter fegen konten. Bon der angestellten Collecte find auffer dem, was an ein und andern Emigranten besonders ausgetheilet worden, bep feche taufent Rapfer. Buiden jufammen tommen. Ginige derer angefebenen

Einwohner der Stadt haben sich nach ihrem Bermögen rühmlich anges griffen, alle und jede Stände aber haben auch das Ihrigereichlich gethan, und hat man gleichsahm in die Wette Liebe und Mildthätigkeit an und bes zeuget. Selbst die sämtlichen Kinder des Evangelischen Armen Jauses, die mur etwas in ihren so genannten Spahr, Büchsen hatten, so ihnen Treugers weise geschencket worden, entzogen sich der Collecte nicht, sondern trugen das Ihrige freywillig ben, ja manche gaben ihr ganges kleines Bermögen dazu, und hat also diese wertwestadt, Evangelischen Leile, die im verwiches nen Bahr ben der Gedächtniß-Keper der übergebenen Augspurgischen Confession sich sehr mildthätig erzeiget, auch damahlen erwiesen, daß sie sich zu dem Evangelio Christi thätig bekenne.

Waldenset.

Saget mir aber boch, lieber Freund, mas waren nun eure vertriebne Leute vor Personen? es find boch mehrentheils Bauren gewesen.

Salgburger.

Ich will von uns felbft nicht viel ruhmens machen, fondern den Berfertiger der Berlinischen Nachrichten von uns urtheilen laffen.

Waldenser.

Der Verfertiger der Berlinischen Nachrichten giebt euch warlich ein sehr herrlich schönes Lob und Zengniß, so wohl eures Burgerlichen Wandels, als auch Ehristenthums, und eurer geduldigen Gelaffenheit ben eurer Verfolgung. Ihr kontet indessen fagen:

Ich will ben himmel loben/
Schlägt gleich fein Donner ein;
Benn Wind und Wellen toben/
So ist der Stern von oben
Mein Schuß-gestirne sepn.
Schlagt schwefelichte Flammen/
Schlag ungebener Sturm/
Ist über mich zusammen/
Es kan mich nichts verdammen/
Wein Jesus ift mein Thurm.

Dier fieb ich ewig festel
Db Tod und Dolle surmt:
Dringt frifche Corbeer-Alestel
Und erdat mich auf das bester
Weil mich der DEre beschient.
Der Rummer ift verschwunden;
Were ein verkichert Dank
In seines JEsu Wanden;
Wie ist mein Seift gesunden;
Lacht alles Unglud aus.

Lieber Freund, sollte ich euch allen Streit entbecken, welchen des Evangelischen Magistrats Theil in Augspurg mit dem Catholischen Magistrats Theil unsertwegen gehabt, so wurde euch die Erzehlung zu we tläufftig sale len. Doch vielleicht kan ich ench kinnftig bin die Greeiem facti, welche der

len. Doch vielleicht kan ich euch künstlig bin die speciem kalt, welche der Evangelische Magistrat die kalt an Ihro Kaysert. Majest. abgeschieket, mits theisen. Iho drücke ich nur unserer armen Emigranten Meynung, da sie in Augspurg so wohl aufe und angenommen und bewirthet worden, folgender massen aus;

(176)

Ich hab in Egypten zu lange gewohnet; Und meinen Erretter mit Audanck belohnet; Er ruffte mich zu fich! Und ich fah hinter mich! Und wandte mich von feinem Lichte. Ich liebte Kohl und Lauch! Samt einem Dornen-Steauch! Bor des gelobten Landes Krackee.

Dranf muft ich ben Jammer, bas Cleud beklagen, Und meine Gefängnif felbit fculdig ertragen, Doch ichau' er ruffet noch,

Und heiset mich das Jod Der Diensbarkeit zu Boben schmeissen/ Uch thörichtes Geschlecht! So wills du lieber Knecht/ Als frey und ungebunden heissen?

Uch folge ber Stimme bes groffen Propheten/
Sonft mird bich die Urbeit der Dienstbarkeit tobten.

Mein DEMN! ich folge nacht Ourch beiner Bunden Bach! Du zeigeft mir gewisse Schäe! Und beingst durch deine Jand Mich in ein soldes Land! Auf das ich meine Poffnung seige:

Speingt Retten/ brid Rercfer! fleuch was mich gebrücket! Ich lebe befrenet/ und ganglich erquicket. Gelobtes Canaan !

Dier feb ich eine Bahn/
Wo stete Sicherheit zu finden/
Dier muß das lange Veid Der schweren Dienstdarkeit Ju einem Angenblick verschwinden. Wo Schwerzen in Schergen wo Buffen in Kussen/ Und Thränen in beiligen Sehnen zerfliessen.

Es liesse sich aber auch ein wohldbliches Svangelisches Ministerium in Augs spurg selbst alles Ernstes angelegen seyn, uns arme Emigranten in der Lehre des Evangelii gründlich zu unterrichten, und uns zu einem Gottigeställigen rechtschaftenen Leben und Wandel anzuweisen, da zumahlen die meisste unter uns noch unwissen waren, und die allerwenigste lesen konten. Denn dasjenige, was sie wusten, hatten sie nur von deme, was ihnen heimslich aus der Bibel, oder andern Geistreichen Büchern in unserm Lande vorgelesen worden, so, das uns, diesemnach fast nur ein guter Geruch vom Evangelio aus dem Lande gezogen, daben wir ziedoch alle überzeuget waren, das dasjenige, was mit Gottes Wort nicht überein kommt, keinen Grund habe. Indessen waren wir auch nach dem Unterricht allerseits sehr begier

rig, indem auch die Aeltesten unter uns ansiengen das A & E zu lernen. Wir bezeugten uns banckbahr, vergnügt, geduldig und saufftmuthig, we wir aufgenommen wurden. Wir beklagten uns über nichts, als daß wir gar zu weiche Betten hatten, und daß es uns an rechter grober und harten Arbeit sehlete, als zu welcher wir febr gewohnt waren.

Sie haben daran gethan, was sie nach ihrer Pflicht an ihren lehr bes gierigen Brudern haben thun konnen: ach wie glücklich werdet ihr euch das mablen geschächet haben, eine freve Ubung eurer Religion zu haben.

Allerdings, die Catholischen in Augspurg bezeigeten groffen Eufer über uns, dem ohngeachtet wurden Zeit unseres Daseyns auf dem Rache hause 2. hiesige Personen vorgestellet, die sich zur Evangelischen Religion begeben, auch meldeten sich deshalben uoch mehrere, so daß es schiene, als ob Gott vor unsern Augen Wunder thun wollte.

Das ist viel, daß die Catholischen selbst zum Evangelio abgetreten, da sie ench gesehen. Salub.

Dielleicht haben sie an und etwas Gutes gefunden: Niemahlen glaus be ich, daß man uns wird gehöret haben, daß wir wider unsere ehemahlige Landes-Obrigkeit auch im geringsten etwas hartes sollten geredet haben. Wenn wir unsere Trübsahlen gleich erzehleten, so mischeten wir doch in diese Erzehlung gar nichts bitteres ein. Wir beten noch beständig über unsere hinterlassene Unverwandte, und vergiessen viel Thranen über selbis ge, weil wir nicht wissen, wie es ihnen geben mag.

Sroff SDitheit borel Bas in beiner Ehrel Mein Seberh verlangt. Fahre meines Teennbe Stegel Benn ihr Juß auf fremben Wegel Bon ber Wahrbeit wandt.

Ihro Kurstl. Durchl. von Anspach liessen indessen folgendes gnäbiges Edict zu Facilitirung unseres Durchzugs durch Dero Lande publiciren. "Demen nach man von hiesig Hoch-Fürstl. gnädigster Herrschafts vogen geneigt ist, weinen aus dem Bistdum Salsdurg emigrirenden armen Leuten allen Vor-, schub, und nothdurstige Hülffe zu ihrem Lebens-Unterhalt, im durchen teisen thun zu lassen. Als ergebet zu allen Obern und Aemtern hiermit der, Befehl, seldige nicht nur aller Orten willig zu recipiren, sondern auch tägen, lich einer jeden Person von Amts-Befällen drey Areuser dis zu weitrer, Berordnung abzureichen, deren Ankunsst aber alsbenn so gleich durch Ex-, presse zu betrichten. Signatum Onossbach d. 23. Januar. 1732.

Waldenser.

So ift euch denn alfo nach und nach ein Licht in eurer Finfternif

aufgegangen. Salzburger.

In Ulm tamen unfer 262, den 6. Januar, binein. Gine groffe Menge Bold's begleitete unfere Leute bom Donau. Thor oder Berd. Brücker-Thor binein, bif an bas Rathhaus, und fungen fie in magrenden Geben: Eine fefte Burg ift zc. und : Wer nur den lieben zc. Darauf murben fie in einen groffen Saal eingelaffen, um fich zu ermarmen, man gieng ihnen auch mit allerhand Rleidung und Erquickungen an bie Sand, und wurden fie hernach in die Wirthshauser einlogiret. Bert Senior Frick bielfe Tages darauf in der Barfuffer Rirche einen erbaulichen Sermon über Gen. XII. Und der Ber fprach zu Abraham : Gebe aus deinem Daterlande, und von deiner Freundschafft, und aus deines Vaters Zause, in ein Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich 3um groffen Volck machen, und will dich seegnen, und dir einen groffen Mahmen machen, und follt ein Seegen feyn. Ich will seegnen, die dich seegnen, und verfluchen, die dich verfluchen; wele ches fo beweglich und trofflich gefchabe, daß fast niemand, der jugegen, sich der Ehranen enthalten konte. Allebenn wurde gefungen: Don Gott will ich nicht laffen, und hierauf unsere Emigranten in zwen Parthepen getheilet; die eine nahm gedachter Berr Senior ins Chor, Die andere Berr Profestor Algöwer auf dem Rirchen, Raum, und examinireten folche aus dem Catechismo Lutheri, moben fie es an Eroft und driftlichen Unterricht nicht ermangeln lieffen, da benn die übrigen Buborer mit Bermunderung bernommen, wie biefe obgleich fo einfaltige Leute gar grundlich geantwortet.

Waldenser. Ja, ja, es mochte wohl von euch heissen: Bas ist ein armer Emigrant? Ein Abraham; dem SOtt erschienen; Und ihm selbst andesohlen hat; dem wahren SOtt allein zu dienen; Und daß er aus dem Vaterlande zu seiner armen Seelen Mohl; Und von der Freundschaft des Geschlecktes mit Weib und Kindern ziehen soll; Er gebet denn auf SOttes winden beglückt in ein entserntes kand; Das ihm des Dimmels Dand azzeiget. Das ist ein armer Emigrant.

Ein bochlobl. Nath ordnete ihnen auch, zu noch mehreret und erbaus licherer Information, den Herren Sapper, Diaconum ben der Heil. Drep, faltigkeits Rirchen, und Herrn Johann Martin Müllern, Prediger in Münfer, zu, darüber fie denn, die Salsburger, nicht wenig Bergnügen bezeigeten. Ubrigens wurden einer jeden Person 6. Ereuher täglich, und 2. Pfund Brodt gereichet. Weil fie auch der frengen Arbeit wohl gewohnt sepn, so hat man viel davon zu Ulm ben Bleichen, Kollen, Färben, und dergleischen Arbeiten mehr behalten. Es sind darauf wieder etliche von uns ans

gekommen, welche ein Recommendations. Schreiben an Herrn D. Hagemeier nach Libingen verlanget, diese, nachdem sie etsiche Tage daselbst
ausgeruhet, und verpsieget worden, hat die Obrigkeit einer seden Person
einen Gulden auf den Weg gegeben. Die Emigranten aber wurden in Ulm
nach ihrer Wissenschafft in 3. Classen eingetheilet, und wurde die erste von
den Herren Geistlichen zu Hause vollends zum H. Abendmahl præpariret,
die zwepte von den Candidatis Miniskerii, und die letzte von den Schuls
meistern unterrichtet. Alle Sonntage werden etsiche zum Heil. Abendmahl
gelassen, daden sie sich sehr frendig und begierig bezeigen, auch in der Beisolt
meistensfeils die ihnen vorgeschriebene kurche Beischt-Formuln dergestalt
amplisciren, und aus eigenen Geistes. Trieb vergrössen, das die Herren
Geistliche über die ausbündige und kernhaffteste Expressionen sich nicht
genug verwundern und erkreuen können.

Waldenser.

Sott fen gelobet. Diefes aber ift eine fehr gute Anftalt berer Serren Ulmer gewefen.

Salzburger.

Allein, mein lieber Freund, ehe ich fortsabre, unsern Auszug zu erzehs len, und wie wir allenthalben an Evangelischen Orten liebreich aufgenoms men worden, als welches ein groffes Stuck unserer Geschichte austräget, so muß ich wohl vorhero noch gedencken, wie die Protestantische Derren und Könige, als wir nunmehro würcklich aus Salhburg weg musten, sich unser so gar sehr und kräftigst angenommen, und wenn ich damit fertig bin, so will ich auf unsern Auszug eigentlich kommen, und denselben völlig beschreiben.

Waldenser. Ihr habet Recht, geliebter Freund, machet, wie ihr es wollet. Ich gebe euch in allem vollkommen Recht. Ihr werdet die Ordnung

eurer Geschichte am beften wiffen.

Salsburger.
Ich habe schon vorbin gedacht: Wie unsere Deputirte ben Ihro Kon. Maj. in Preussen gewesen, und Dieselbe um Benstand ersuchet. Jeho mußich weiter gehen. Ihro Königl. Majestät in Preussen erkläreten sich sehr gnädig gegen und, indem sie und in Preussen känder und Rieh, auch häuser anzuweisen, allergnädigst geruheten, auch die Diæten. Gelder, so lange wit unterwegens sehn würden, an und auszuzahlen, Ordre stelleten, als nehmslich dem Mann 4. Groschen, der Frauen 3. Gr. und denen Kindern 2. Gr.

Ibro Königl. Maj. in Preuffen sind meinem wenigen Urtheil nach dem Kabset Aureliano gleich. Denn als jemand von dessen Rathen sich die Frevbeit nahme, Ihro Maj. zu befragen, auf was Urt eine Republic wohl und löblich tegieret werden könne? antwortete er: mit einem Eisen und mit

Gold, oder mit Waffen und mit Gelde, denn die Waffen muß man wider die Feinde gebrauchen, das Geld aber muste man die Mit Burger geniessen lassen. Denn daß ich eine Application mache, wie viel Tonnen Goldes das ben nicht Ihro Königl. Mai. schon auf die Salsburgische Transporte ans gewendet, und dennoch werden sie nicht ermüdet, von diesen euren Leuten noch so viel anzunehmen, als nur zu sinden senn dürsten, und ihnen zu ihrer Wohnung in Preussen Pläse anzuweisen. Wie viel aber zugleich Ihro Mai. von Preussen daben auf die Waffen halten, ist weltbekannt.

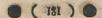
Salgburger, 3d habe von einem Raufer gelefen, welcher gefaget, es mufte fein Mensch jemahls von einem groffen herren traurig weggeben, und von dem Ronige in Preuffen, den Gott lange erhalten wolle! fan ich mobl ein gleis des fagen, daß niemand bon unfern Saleburgern von feinen Augen traus rig weggegangen, fondern alle ein groffes Seth und Muth gefaffet, ba fie gefeben, wie gnadig fich diefer groffe herr gegen fie bezeuget, und ihnen bee gegnet hat. Ein groffer Derr fan fo wenig mobi regieren, wenn er nicht gegen feine Unterthanen gnabig ift, fo wenig ale bie Sonne ein mahrhafftes Licht mare, wenn fie nicht ihre Strablen benen Menfchen und Thieren mite theilete. Es ich affen fich aber jebo Ihro Maj. von Preuffen mit ihrem Reiche thum, welchen ihnen & Ott als einen andern Salomo berlieben, fo viel neue Mit-Burger, die alle vor Ihro und Dero hoben Saufes Boblfabrt Blut und leben auf die Spise feben werben , und ba es fonften nichts geringes ift, nur einen Mit. Burger ju erhalten, mas will benn bas nicht fagen, ba Ihro Majeftat fo viel neue Burger in Dero Lande gieben , benn je mehr Bold ein herr bat, je groffer und machtiger ift er auch, geschweige benn, wenn er ein Bold hat, bas er fich burch unendliche Boblibaten verbunden gemachet, und erft durch feine Gute gum Bold gemachet.

Waldenser. Ich habe an eurer Treue, die ihr zu Ihro Königl. Maj. traget, gar kels nen Zweifel, allein, wenn es euch gefället, fahret in eurer Erzehlung fort, Salzburger.

Gar gern. Es wurde von dem Königl. Preufl. Herrn Gefandten in Regenspurg, Carl Ludolph, Frenherr von Danckelmann, folgendes Königl. Preußisches Patent.

Die Une und Aufnahme derer aus dem Ery Srifft Salzburg emigrirenden Evangelischen Glaubens Genoffen betreffende, De Dato Berlin/den 2, Febr. 1732. in Regenspurg befandt gemacht.

It / Briedrich Wilhelm / ic. ic. thun fund und fügen hiemit ju wiffen / daß Wir aus Chrift Kouigl. Erbarmen und herhlichen Mitleiden gegen Unfere in dem Erg. Bifchoffstum Galgourg auf das hefftigste bedrängte und verfolgte Evangelische Glaubens Bermandel da dieselbe blog und allein um ihres Glaubens willen und weilen sie denselben wider befort bei ben bei und allein um ihres Glaubens willen und weilen sie denselben wider before bei



ferd M ffen und Sewissen abzufagen fich nicht entschliefen können noch wollen ihr Vaterland ju verlassen gezwungen werden/ihnen die hülfiliche Dand zu bieten/und zu solchem Ende dieselbe in unsere Lande aufzunehmen/ und in gewissen Nemtern unsers Königreichs Preussen.

unter gu bringen und gu verforgen Und refolviret haben.

Befbalb dann auch nicht nur an des Deren Erg-Bifchoffs ju Galgburg 2bon, burd Die von Unferm ju Regenspurg fubliftirenden Gefandten Dero bortigen Comitial-Ministro gethane bienfame Borftellung/ Unfer freundliches Suchen ergangen / bag biefen Dero emigrirenden Unterthanen/welche wir/fo viel beren nach unfern ganben fich ju begeben gewilles und Borbabens find, als Unfere nechftenfftige Unterthanen confideriren und anfebenian ein nen fo mobl ungehindert. als ungedrungenen Albjug die Daffe fren geoffnet auch ibrer Dagb. feeligfeiten megen / Reiche Conftitutions mafig verfahren werben moge / als meldes Bit Unfern Unterthanen Romifch : Catholifcher Religion binwiederum erfprieflich angebenben m laffen geneigt find; Sondern wir erfuchen auch alle Chur-Fürften / Fürften und Stande bee Reiches Deren Banbe burch befagte Emigranten werben berühret werben maffen / biefelbe frent ficher und ohnaufgehalten pallirent ihnen auch ju Fortfegung ihrer mubfeeligen Reife Dasjeniges mas ein Chriff bem andern fouldige ermeifen gu laffen, geruben; Gefalt Wir foldes ben allen fich bagu findenden Belegenheiten bandbarlich ju erwiebern willig und bereit find; Ubrigens aber offt ermehnten nach unfern Lauben gebenden Galgburger Emigranten bierdurch die guavigfte Berficherung ertheilen / bag benfelben gu Regenfpurg wie auch folgende in unferer Stadt Dalle | und fo weiter burch unferen gu ihrer Fuhrung abgeorbneten Commiffarium Die ordinaire Diaten gleich andern nach unferen Preug. Landen borbin abgegangenen Colonift:n/ nebmlich bor einen Mann taglich 4. Gr. (ober 15. Erenger) bor eine Frau ober Mago 3. Gr. biefigen Gelbes (ober zr. Crenger einen Pfennia) und bor ein Rind 2, Gr. (ober 7. und ein halben Greuger) gereichet, ihnen auch ben ihrer Etablirung in Prenfe fen, alle biejenige Frenheiten Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten/welche andern Coloniften Dafelbft competiren und ju fieben ebenfalle ju gute fommen follen.

Daferne auch wiber alles bestere Erwarten sie an dem Abgige verhinderts oder aucht daß sie an idrem sinterlassen Bermögen verkörzet oder beinträcktiget, und des vollfiches digen Genusses derr Friedens. Schlußemäßigen Beneficiorum widerrechtlich priviret wete den wolten; So wollen Wie slicke auchte ale weines Unfern nicht priviret wete den wolten; So wollen Wie slicke nicht anders als weines Unfern überschiede und Wese schad und fie dessaus durch die darzu überssigig in Händen habende M teel und Wese schad und tige loß sellen in der gescheren Jossaung set werden alle Hongelisse Puisanzen; wo sie nicht bereits ein gleiches darunter resolviret hoeden alle den geschade mit allen behörigen Ernst und Nachbeurd weine es dessen bedürsten solterassistieren und beolieben. Des zu Urkand baben Wir diesen ossenen Brief eigenhäudig vollzogen und mittlinferem Königt. Jussegel bestärtet denselben auch zum Druck zu bespehern und die gedruckte Exemplaria überall ind Skudig infonderheit aber osse nöttige ner zu ihren Schus infonderheit aber osse nöttig nie nur Grus und derribuiren und auch Verschussen zu ihren Schus infonderheit aber osse nöttig nie gedern der der bemelbten Emigranten zu ihrem Schus und von Schuster und Bertschussen zu und dierribuiren und ausgutheten besofilen. Berlin den 2. Febr. 1732.

(L.S.) griedrich Wilhelm.

H.v. Podewils. Thulemeier.

Waldenser. Gott wird des Königes in Preuffen Schild und großer Cohn davor senn. Allein, wie kommtes, daß dieses Preußische Land folange wufte gelegen, und einen Mangel an Sinwohnern gehabt?

Wie das Königreich Pohlen überhaupt, ob es gleich die schönsten R3

Reiber hat, dennoch an verschiedenen Orten wenig angebauer ift, fo bat es auch Mube geloftet, bas Land Breuffen, ob es gleich an Rruchtbarfeit ber Mecter, und Geegen an Rleifd, Fift und Sonig bem Ronigreich Doblen gar nicht weichet, wieder mit genugfamen Ginwohnern ju befegen, nachdem Die Deft ebemablen in dem an Doblen grangenden fo genandten Dreugifchen Litthauen nicht wenig aufgeraumet, und die Leute dunne gemachet. Die Fremde fcheuen fich auch insgemein por der weiten Reife, in Diefes Land gu geben, und wann ja welche bintommen, fo find es offimablen Leute, dienito gende haufen tonnen, und nicht Luff ju arbeiten haben, babero es benn gefcheben, daß diefes fruchtbare Land fo lange eines Theils unangebauet geles gen. Doch unfere Candes, Leute, die ber Arbeit gewohnt find, und fich nicht icheuen zu benen grobften Saufverrichtungen Sand anzulegen, werden biefes Land gar bald in Flor und Aufnahme bringen. Zumablen, da ihnen ber Ronig in Preuffen an nichts fehlen laffet, fie auch theile ziemliches Geld mite bringen, und fo viel Jahre Fren, Jahre genieffen. Indeffen muß ich wieder auf unfere Salsburger tommen. Als einige bundert im Monat Martio bor Potsbam anruckten, fragte man einige von biefen vertriebenen Leuren : Ob fie benn auch mobl bor ben Ronig in Breuffen beten murben ? gaben fie einmus thig jur Antwort: Ja, ja, das werden wir gemiß thun. Denn wir konnen GOtt und bem Ronig bon Preuffen nicht genung bancken, daß er fich unfer angenommen, GOtt mochte boch den Ronig feegnen, und Ibn ihnen gum Eroft und lieben Bater erhalten und bemahren! Daben muß ich noch Diefes bemerten, Ibro Ronigl. Majeft. von Prenffen haben Die Galbburger, als fie nach Joesbam angetommen, aufs allergnabigfte empfangen, und allen und jeden Manns. Berfonen Dero Sand gereichet, ihnen guten Muth eingefpros chen, und alle mit einander fpeifen laffen.

Belde groffe Gnade Ihro Konigl, Majeft, bor euch atme Leute!

Indessen haben boch unsere Biedersacher Gelegenheit gefunden, in öffentlichen Zeitungen die Dieten Gelder, welche Ihro Königl. Majest. von Preussen uns reichen, auf die Helsten Gelder, welche Ihro Königl. Majest. von Preussen zu feben, so daß man sich auch genötliget gesehen, in denen Berliner Zeitungen auss neue zu bestätigen, wie Ihro Maj. jeden Mann 4. ggr. der Frauen 3. und jedwedem Kinde 2. Gr. gebe. Ohne Zweisel daben die Widrig-gesinnte unsere kandes Leute durch Ansehung der Leinen Taxe von ihrer Reise in die Königl. Preußische Läch der abzuschlorecken gesuchet, allein sie werden ihren Iwes wohl nicht erreichet haben. Indessen muß ich doch noch berichten, wie sich verschiedene große Potentaten, als Ihro Königl. Majest. in Engeland, ingleichen Dannemarck, wie auch Schweden unser angenommen, und ben Ihro Kansert. Mai. vor und intereschiert haben.

Maldenser.

Beglücktes Engelland) erkenne neben mir/
Mas dir des Söchsten Gunft vor einen Troft gegeben/
GEORGE, wünsche du/wachs immer für und für/
Oran so kaust Du befrept von allem Unglück leben. Er wird im Augenblick/ durch sonderbahren Schein. Den Nebel/der Dich dreut/ und allen Dampff zerfreun/
Er wird die trübe kuft durch feinen Strahl ausheitern/
Und durch gehäufiten Sieg der känder Jahl erweitern.

Galuburder.

Ihro Königl. Maj. von Schweben lieffen auch zu Regenspurg declariren, daß Sie nechst andern Potentaten benen Protestanten Benstand und Hulffe leisten würden. Denn sie wären ein Garand von dem Münsterischen Frieden, und einige Catholische Betren in Deutschland höreten nicht auf, ihre Protestantische Unterthanen graufam zu verfolgen. Sie wolten keine Borsstellungen nicht aunehmen, vielweniger sich darnach richten, ob es gleich als let Welt vor Lugen läge, daß ihre Unternehmungen schnurstracks wider die Reichs-Gesehe lieffen. Solches thate auch der Gesandte zu Wien ben dem Kapler.

Stwebens FRIEDRICH wird einst muffent Solr ce viele gieich verbruffent Durch fein Rriegen burch fein Siegen Wolven gleich jur Conne fliegen.

Ja, Schweben bat vor hundert Jahren ben benen ungemeinen Sies gen Königs Gustavi Adolphi groffe Dinge denen Evangelischen zu gut gesthan, und was kan die Evangelische Kirche auch noch jeso von dem Königl. Schwedischen Hause anders, als alles Gutes hoffen. Auch Ihro Königl. Majestät von Dännemarck sind ein sehr gnädiger, und der berklichen Froms migkeit höchstergebener Herr, und also werden sie die Noth und Versols gung, welche euch armen Salsburgern um der Religion willen wiedersahs ren, sich um destomehr zu Ferhen gehen lassen. Uch er ist auch ein theures Schild der Evangelischen Religion.

Salzburger.

Es haben auch Ihro Majestat, wie die Zeitungen es durchgehends gemeldet, die gnädicke Berordnung ergeben lassen, daß alle Römisch-Castholische Einwohner ihres Landes aufgezeichnet, und in eine accurate Liste gebracht werden sollen, welches denn auch würcklich geschehen. Dech muß ich euch dieses zugleich melden, daß in denen Dänischen Landen nicht so gar viel Kömisch-Canholische aefunden werden, ausser zu Altona in Holoskin, zu Friedrichs Odde in Jutland, zu Friedrichs Seadt in Schleswig, und an einigen andern Orten, wo man sie wegen der Handlung zu dulden psteget.

Male

Waldenser.

Blub/theurer CHRISTIAN! der himmel sey dir hold/
Der himmel / welcher dich mit seinem Feur entzündet/
Daß man in deiner Bruft der Lugend ächtes Gold
Und wahre Frömmigkeit in deiner Secle sindet/
Blub icheurer CHRISTIAN! der Döchte sey dein Schuk!
Und laß uns kunstig noch ju allgemeinem Rug/
Biel helden / die dir gleich/ aus deinen Lenden schauen,
So wird dem Reiche nie der einem Feinde grauen,
Indestru ruff ich stets mit unverdrofter Rid:
Blub/theurer CHRISTIAN! blub/groffer Rönig/blub!

Salgburger.

Die Hollander, ob sie gleich Reformirt sind, waren bennoch die ersten mit, welche an denen Borstellungen an Ihro Kahferl. Majest. den Ernst an den Zag geleget, und noch selbst die Römisch-Catholische in ihrem Lande unsertwegen etwas harter gehalten.

Waldenser.

Uch die Hollander können sich noch besinnen, was ihren Vor. Stern der Duc d'Alba in denen Spanischen Troublen und Berfolgungen der Religion halber angethan. Sie wissen gar zu wohl, in was ungemeiner Gesahr sie damablen gestanden, und wie viel Mühe es ihnen gekostet, sich der Spanischen Tyrannen zu entreissen, und eine Republique zu formiren, welche Sott isiger Zeit dermaassen gesegenet, daß sie die Allerreichste und Mächtigste auf Erden ist. Daher sind sie auch gegen ale Berfolgte sehr mitseldig, wie wir uns denn auch ihrer Liebe und Borforge nicht wenig zu erfreuen gehabt haben, da wir uns aus dem Lande begeben musten. Denn es beliessen sich die Summen, welche vor uns in Holland colligiret wurden, auf etliche Millionen.

Salaburder.

Iho haben sie auch vieles an uns gethan, und nicht allein ber Ihro Kapsert. Majest, vor uns gebeten, sondern auch eine grosse Collecte in ihren Ländern zu unserm Behusse sammten lassen, welche nach Regenspurg übermacht, und also unter uns Glaubens. Brüder soll vertheilet werden. Es wird euch aber der Zustand der Resigion in Holland auch wohl bekandt sein, daher ihr es denn auch leicht erachten könnet, daß theils die Römische Catholische, die uns im Salzburgischen zugesügte Beleidigung leicht dursten zugentigten haben. Ihr wisser, daß es in Holland allen Religionen erstandert sein, ihren Gottesdienst öffentlich zu halten. Nur denen Römische Catholischen ist es verwehret, weil man von denen Geistlichen nicht ohne Ursache in Gedancken stehet, daß sie leicht weiter um sich greiffen können, ja wohl gar eine Unruhe in der Ropublique anzurichten, fäbig sind.

find. Indeffen ift es ihnen erlaubet, in einem Saufe gufammen gu tommen, und Dafeibit Gott nach ihrer Weife zu Dienen. Indeffen ift Dasjenige, mas man, wie ich ist gefaget, von ihnen beständig beforget, auch an vielen eingetroffen, baf fie nebmlich an vielen Orten weiter gegangen find, als es thnen erlaubt gemefen. Und die es nun hat man ihnen iebo abgefchnitten, und ihre Frenheit hierinnen nicht wenig eingeschrancft. Abfonderlich ift fole ches in Denen Dertern gefcheben, welche die Sollander in benen Defferreichie ichen Miederlanden befigen, und wo die Catholifche noch viel Rirchen bate ten. Ja im Monat Februario ift ein Befehl Dabin ausgefertiget morben, permoge deffen man verichiedene Catholifche Rirchen verfchloffen bat, und faget man, Die General-Staaten wollten noch mehrere fperren, moferne mon nicht aufobren murde, Die Protestanten in Deutschland zu verfolgen. Dies jenige Romifche Catholifche, welche in ber Meneren ben Bergogenbufch wohneten, übergaben auch im Merben benen Staaten ein Memorial, in melchem fie bathen, Daß ihnen doch bas frey Exercitium Religionis, wie vorbin, mochte gelaffen werden, allein es ift ihnen abgeschlagen worden.

Waldenser.
Wollte GOtt, daß niemand den andern um der Religion halber verfolgen mochte. Denn da GOtt alle Religionen duldet, warum sollen sich denn die Christen untereinander hassen, die doch alle auf einen Depland getaufft sepn, und durch sein Berdienst wollen seelig werden.

Sott lag ben herren Staaten Die handlung wohl gerathen/ Er lag fich Fried und Eintracht kuffen/ So können fie in Ruft ber kander Marck geniessen.

Salzburger.

Der Konigl. Preußische und Chur. Brandenburgische Comitial-Gefandte, Freuberr von Danckelmann, hat auch an den Salbburgischen Gefandten ein Schreiben Pro Memoria d. d. Regenspurg ben 9. Martii 1732. in puncto der Emigration, was abgehen laffen, welches, well wir noch mehr bu reden, die Zeit nicht leidet, angustbren.

Ach die Salhburger werden niemahlen unterlassen, vor das hobe Wohl des Königl. Preußischen Hauses zu beihen, und demseiben tausend

Geegen anzuwunschen.

Held der Brennen/ groffer Königl Unfer Lob ist viel zu wenial Dich nach Matron zu erpöhn/ Und kan also nicht bestehn, Untervess a foll es beissen: Es lebe der Ronig in Preussess.

Galge

Salgburger.

Dieses ift auch mein herginnigster Wunsch, den GDTE bestätige. Ich muß nun in meiner Erzehlung fortfahren. Ihro Königl. Majest, von Schweden haben auch Ordre nach Cassel geschiefet, daß daselbst alle Catholicen aufgeschrieben werden solten, so sich in daligem Lande aufgatten. Solches ist auch bereits geschehen, und man hat befunden, daß sich ihre Unzahl auf 3000, belauffe. Sie halten sich hin und her im Lande auf, und haben sich nach und nach eingeschlichen. Man saget, daß sie nichts Gutes besorgen, weil derzseichen Ausschlichen. Man saget, daß sie nichts Gutes besorgen, weil derzseichen Aussichen sich bewinden nicht betrügen, wo sich nicht der Erse Vischoff von Salzburg anders bestimmer. Von Iro Maj, dem Könige von Engelland aber weiß man noch nicht, wie er mit denen Römisch Eatholischen in seinem Lande umgeben dürsste. Einige mennen, man wurde auch daher viel neues hören, so bald er in Deurschland angestanget wäre.

Waldenser. Jeho befinden sich Ihro Majestät in Deutschland.
Salzburger.

Die Zeit wird babon der beste Lebes Meister sein. Doch von denen übrigen herren, welche sich auch zu den Protostanten rechnen, ist nicht wohl zu vermuthen, daß sie uns zum besten etwas anfangen solten. Sinige wollen nicht, ob sie gleich das Bermögen dazu bestigen, andere durffen nicht, weil sie nicht Macht genug haben, denen machtigeren zu widerstehen.

Maldenfer.
Ihr habet recht, es können auch neben diesen Ursachen noch wohl and bere daneben flatt finden. Allein mennet ihr, daß die Protestirende Herren ihre Catholische Sinwohner aus dem Lande vertreiben solten, die nicht durch

ben Frieden privilegiret fenn?

Saluburtter.

Sie könten es wohl thun, wenn sie wolten, allein, ich glaube nicht, daß die Protestirenden Herren sich ihrer Einwohner, die Römisch, Catholisch sind, entbidssen solten. Sie sind gute Politici, und zwar um so vielmehr, je wentger Ihro Bnaden der Erh-Bischoff zu Salzburg den Regeln der Politici darum gesolget, indem sie ihr Land der Einwohner beraubet. Ich habe folgende Gedancken noch selbst gelesen:

Wenn sonst ein Schaft in fich verirret von ben heerben/ So laft ein guter Dirt fich dieses nicht beschwerben/ Er sucht er rufet es nad hat eh feine Ruh/ Bif eres wieder suhrt der gangen Deerbe gu. On aber laft nicht nur die Schaftein sich berkauffen/ Ou jagi fie selber fort ben Schaaren und ben Dauffen, Was soll man sagen ooch von Deiner Dirten Ur? Bielleicht/ was boit gesagt, vom höchsten Dirten ward;

Ein

Ein Miedling ift, ber fleucht wenn er ben Wolf fiebt ziehen/ Ein größrer ift, ber felbst die Schäftein zwingt zu flieben. Ift hier ein Unterscheid/wird er barten bestehn/ Wenn sonft ein Schaaf veriret/so muß es untergebn: Die aber io sich i gi veriret von Deinen Deerben/ Den muß der Ire-Weg felbst die Bahn zur Wohlfahrt werden/ Sie gehn aus Deiner Inth in Christi Schaaftall ein/ Du aber kanst binfort Jirt sonder Deerbe sepn.

Allein , ich komme wieder auf Ihro Majestat in Preussen , die vor uns folgende Ordre noch gestellet;

Leiedrich Wilhelm, Konig in Preuffen.

() ift eine Reiche fundige Gade, mit was groffer Defftigteit unfere arme Saubens. Senoffen in dem Ern Stifft Salgburg bebranget und verfo'get werben/und baf gwar bon Seiten bes Corporis Evangelici ju Regenfpurge beshalb nicht allein ben Ihro Ranfert. Deieft, fondern auch ben dem erg. Bifchoffe von Salgburg felbft bemegliche Borfeftungen gefcheben birfelbe aber ben bem Erg. Bifchoffe noch jur Beit nichts im geringften verfangen wollen fondern berfelbei einen Deg wie ben anbern fortfahrett auf eine undriftliche und felbften von bem groff ff n Theil feiner Glaubens Bermanbten jum bochften improbirte Urt die hartelle Perfecutiones wiber bejagte Evangelifche auszunben er auch an Die Rapfert. Darwieder an ihn Beror nungen fich gar nicht febren/ voch bie geforige Parition leiften will ; mann nun ben jogefialten Sachen es gar leicht babin tommen burfftel bag bie Evangelifche Pniffanc'n auch filbiger Religion jugethane Chur-Farften Burften und Stande bes Reiche fich necessire feben muchten auf Reicht Conftitutions maffige retorsionem juris iniqui au gebendent und felbige an benen in ihren ganden habenden Romifch Catholifden Giff. tern Rorchen und Coffern ju beweretfielligen/ wir auch alsdann unfere Dets ein gleiches ju thun/ uns nicht wurden abbrechen fonnen; Alle befehlen wir euch hiedurch in Gnaben/ von benen in unfern bortigen Banben fich befindenden Romifd Catholifden foben und nic. bern Stifftern und Eloftern Deputatos von euch ju forbern, und ihnen mas obfiebet, ju bebeuten mit bem Aufigen/ fie murven mohl thun, wenn fie fich bemuben wollten/ überall! wo es von guter Barchung fenn tontel es dabin nach Moglichfeit beforbern ju beiffent baf mit benen Evangeliften im Galgburgifden nicht mehr fo undriftlich wie bieber/fonbern bein 2B.fp atifchen Friedens Schluft gemaß verfahren, und ihnen in Anfebung ber Bift und Drt ihrer Emigration, mie aud respectu ihrer beweglich und unbeweglichen Guter Berfauffung voer Interims-Administration, alles basjenige angedenben mochte mas in ermelbten Friedens. Sching Despath vorarichrieben nad bemfelben gemäß ift fintemabl wir fonften miber unfern 2Billen und neceffirt finden marben benen Romifd Cattolifden Stifften und Cibftern in unferm Lauben foldes biamieber empfiaden ju laffen, und battet ibr aus brichliden Befehl von und er bolten, ibnen folches befandt ju machen, um fich barnach ju achteaf find tc. Berlin ben 1. Martii 1732.

Un Die Magdeburgifche und andere Regierungen alfo abgegangen.

Man faget auch,es hatten verschiedene Romische Catholische Elbster dieser halben an den Pabit geschrieben, um der gangen Sache abheiffliche Sand zu leisten, viele haben auch dieserhalben den Erts-Bischoff angegangen, umser zu schonen, damit sie wiederum verschonet bleiben mochten. Ich weiß aber nicht, wie weit ihr Suchen statt gefunden.

Maldens

Waldenser.

Saben denn aber Ihro Majeft, der Konig in Preuffen viel Romifche Catholische Einwohner in ihren Landen?
Salaburter.

Allerdings, es wohnen sehr viele Catholische in Preußischen Landen, unter denen einige in dem Westphalischen Frieden privilegiret sind, einige aber aus Gnaden die Religions. Ubung erhalten haben. Sie balten sich auf in Preußen, wo man gar viel antrisst. Sie wohnen in Cleve, und machen saft den dritten Theil der Einwohner aus. Sie besinden sich in Minden, wo nebst vielen andern Angesessen zu. Catholische Dohmberren leben, da nicht mehr als 5. Protestantische in dem dassen Dohm Capitul gesunden werden. Sie haben sich häußlich niedergelassen in der Grafschafft Miarck, wo man gange Dörsser von ihnen voll sindet. Geldern ist saft gang mit ihnen angefüllet. In dem Derhogsbum Magdeburg sind gange Closter voller Nonnen, als Marienstuhl, Zadmersleben, Mexendorff, Zallensleben, und ein Catholisches Mönchs-Eloster Ums

mensleben. In dem Fürstenthum Zalberstadt sind Monchs. Elbster, Züysburg, Zamersleben, und dreze in der Stadt Halberstadt. Bon Nonnen-Elbstern findet man daselbst: Bardensleben, Adersleben, Zes dersleben, und eines in der Stadt Zalberstadt. Und das dasige Dohms Capitul hat auch einige Catholische Canonicos. Ich will nicht gedencken, daß noch viel von dieser Religion in Grädten und Dörssern wohnen.

Waldenser.
Ich bin euch vor diese Nachricht sehr verbunden, und an Macht fehlet es diesem Heren auch nicht, etwas zu unternehmen. Allein, was ist denn weit ter eurenthalden passiret? Gewiß, eure Geschichte ist so denckwürdig, daß man nicht weiß, too man anfangen, noch wo man aufhören soll.

Salzburger.
Ihro Fürst! Durch! zu Würtemberg haben unserthalben ein Edict in allergnadigsten Terminis publiciren lassen, worinnen Sie sich unserer Noth recht Christ-Fürst! angenommen, und erbarmend zu Herhen gehen lassen.

Waldenser.

GOtt wird Ihro hoch. Furfil. Durchl. davor in Zeit und Emigkelt fegnen, daß sie eine Sang. Amme eurer armen verlassenen und streitenden Kirche senn wollen, und daß sie euch Schuch verstatten wollen, den man euch anderwerts fast gar abzuschneiben gedocht. Gelobet sie der hErr, der grosse Dinge an euch gethan hat. Das beist: Gebet, so wird euch gegeben. Und lasset uns Liebe üben vor jedermann, vornehmlich aber an denen Glaubens-Genossen, Denn was wir hier armen und nothdurstigen Leuten geben, das

werden wir dort in der Ewigkeit vollkommen wieder geniessen. Seelig ist derjenige, von dessen Jause ein armer Emigrant niemahls leer ausgehet. Denn niemand ist wohl seeliger, als der die Moth der Armen einsiehet, und des Elenden Jammer sich zu Herben geben lässet. Man erzehlet von Luthero, daß, als einsten ein armer Emigrant ben ihm gewesen, und ihn um ein Allsmosen angesprochen, er nichts mehr als einen harren Joachims Thaler gebadt, da er denn gesaget: Jochim beraus, der ZErr Christus ist vor der Thur, den muß ich dich geben.

Es flingt ja icon wenn man auch ben ber Rachwelt fpricht: Das war ein frommer Burft und ebles Delben licht. Ein Grabmabl fober Runft bon Marmor aufgerichtet! Bird endlich mit ber Beit gerfichret und gernichtet, Bas aber Frommigfeit und Sugend bat gefest! Wird meder von ber Beit / noch burch ben Reib verlegt; Die Tugend firbet nicht/ fie fangt recht an ju funcfeln/ Wenn fon ihr vorig Sauf ber Leib liegt in bem Dunckelni 11 16 langft vermobert ift, fie ift/ bie aufwarts bringt/ Und nach viel Jahr und Sag Die Sieges Fahne fdwingt. Dergegen fcallt es fcblecht, wenn etwa wird gelefen, Daß der ein gaffer-Freund und ein Tyraun gemefen. Denn ob ein Chren Caul ibm fcon wird aufgeführt; Gein bofes Wefen wird baburch nur aufgerührt/ Gein übles Regiment und unbelobtes Leben Bird nur ber Belt gezeigt, und an ben Sag gegeben/ Denn man erinnert fich im Unfebn nur baben! Die er fo lafterhafft vor bem gemeien fen. Salubutuer.

Mir haben uns gewiß über die Frengebigkeit unserer Glaubens. Ges nossen nicht zu beschweren. Ihro Kapserl. Maj. haben indessen des herrn Ers-Bischoffs zu Salsburg Hoch-Kürstl. Gnaden gleich anfänglich erins nert, und nachdrücklich ermahnet, mit seinen zur Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen fürsichtig, und solcherzestalt in Sachen, sonderlich in Berstatung der Emigration, zu handeln, damit nicht nur in der Ebat gegen die Reichs. Sas und Ordnungen, nichts unternommen und gehandelt, sondern auch aller Schein hierunter vermieden, und das gange Wert also eingerichtet werde, auf daß man alle überzeugen könne, daß man gemeldten Unterthanen alles, was sie nach denen Reichs. Sahungen anverlangen können, vollständig angedenhen lassen wollt; Zu diesem Ende auch Euer Kapserl. Maj. serner als Supremus Pacis Westphalice Executor handeln wollte.

Thro Kanserl. Majest. haben auch mit Recht das Lob eines gnadie gen und gerechten Kansers, der seine Gnade jedermann ohne Unterscheid 33 wiedete wiederfahren lasset, und nicht will, daß jemand wegen der Religion die gestingste Ungelegenheit haben, oder verfolget werden solle. Die Protestanten haben den Viten Carl wegen seiner unparthepischen Gerechtigkeit und Gnade so viel zu dancken, als Carolo dem Vten, unter welchem das Angespurgische Bekänntnis übergeben wurde, auf welches sich die Evangelische Religion völlig gründet, die Glor-würdigsten Kapser aus dem Hause Dessterreich haben jederzeit Gnade und Huld dem gangen Neich unpartheysisch wiedersahren lassen, und daher haben auch jehige Kapserl. Maj. wohl eingeseben, wie nahe Ihro Fürzil. Gnaden, der Ers. Bischoff es dem West, phälischen Frieden geleget, und ihm dahero gerechteste Vorstellungen gesthan. Suidery hat sonsten von großen Fürzten folgende Gedancken:

Der rasend Ocean schaumt/ wütet/ schmeist und brullty Wirft Fluthen über Fluth: schlägt an der Berge Spigen/ Schreckt deren fahlern herg die beid den Rubern sigen/ Und ist mit so viel Angst als bitterm Sals erfüllt. Der Pringen beiser Jour den keine Sanstinuth stillt. Wein sie der Siandens haß und schwarzer Grimm erdisen/ Winn sie der Siandens haß und schwarzer Grimm erdisen/ Tobt wie der Ocean, und mengt mehr Feur und Bissen Alls Wort in das Papier/ so unserm Fau verbüllt. Wan dachte beyder Mach thie wäre nicht zu hemmen/ Und vor der Pringen Jorn sein endlich nichts bedeckt. Doch hat der Herren Herr noch bezieht zu bescheit. Doch hat der Herren Herr noch beziehen zu bescheiten/ Des himmels Sutikkeit hat zwischen seinen Albsen

Salzburger.
Und der himmel wird auch deswegen das Haus Desterreich nicht auf, hören zu segnen, noch demselben an irgend einem Gute sehlen lassen. Und da ganh Deutschland auf eine beglückte Geburth eines Desterreichischen jungen Erhe Perhogs schon lange warter, und noch jeho sehnlich verlanger. So were de ich vielleicht ein Prophet senn, wenn ich diesem hohen Hause alles Gute wüusche, und von selbem also aus einem gewissen Poeten folgendes anführe:

Seufstendes Desterreich.

Dimmel follen meine Eronen Jaf fo klag'ich untergebn? Soll auf meinen Purpur Thronen Ein verdorrter Weinstock febn? Halte das Kapier-reiche Haus/ So geschwind in Alfch und Grauf?

Son der hofe Adler bohnen?
Gib der Oft der Lilgen nach?
Ribat man mich mit keinen Sohnen!
Epiter ich nichts als Ungemach?
It es gang und gar geschehn!
Soll ich keinen Erben febn?

Dimineli wo du ju ermeichen! Ach fo schlage diefes Daus! Netst den dirren Lorbe: Etrauchen! Ju gewünschte Sproffen aus! Gieb unre wo ich wir chen fan! Einen Maximilian.

Gieb burch Kanjer CARLENS Glückel Durch ELISABETHEN Shookl Nur die schönsten Freuden Bildel Rache meine Reiser groß. Laß den Mond und habn vergebn! Und den Aoler erzig siehn.

Defferreichischer Schut-Geift.

Desierreich/ du grosses Dauß/ Das mehr Sieg als Jahre zehlet/ Dem es nie an Ruhm geschlet/ Schlag dir allen Rummer aus; Du wirst Brinken auferzieden/ Du wirst nuvergänglich sebu/ Und wie eine Ceber blüben/ Bis die Welt wird untergehn.

Sollte bein berühmter Schein/ Der mit Ferdinand n frahlet/ Und mit Leopolden prahlet/ Sonder Franzi und Erben fenn? Uch dein Thron' den CARL bestiegen/ Kennet keinen Moder nicht; Er kan Nacht und Lod bestiegen/ U.id behält ein stetes Licht. Leopold, bas Daupt ber Welts Und sein Orth Eleonore, Köhren beine hoben Thore Dif aus guldne Sternen-Feld. Ihre Zweige werden lebens Und ber Tentichen Sicherheit Einen solchen Nachbruck gebens Den Daris und Stambol icheut.

Desterreicht du grosses Saust Eaß ben Himmel vor die machen Er wird alles weißlich machens Schlag nur allen Kummer aus. Du wirft Pringen auferziedent Du wirft unvergäuglich stehn! Und wie eine Eeder blüsten! Bis die Welt wird untergebn.

Waldenser.

Und ich füge meinen Wunfch an Ihro Majeft. Die Kapferin,in nache folgenden Zeilen ben:

Mutter der Rapferl und Sonne der Erben! Göttlich Farfint die fruckbare Schoof Miffe vonneuen besceliget werben! Nache noch ferner dein Desterreich groß.

Denn Ihro Majeft. find boch ein gnabiger Berr gegen alle bero Unterthanen, und wir konnen und feine beffere Regierung auf ber Erden wunschen.

Salzburger.

Ja, sie haben es auch in ihrer letzgethanen Erinnerung an ben Erts Bischoff zur Gnüge bewiesen. Denn weil die Borstellungen derer Protestirenden Herren an Ihro Kapserl. Majest nicht aushören wolten, und etliche sehr frey ab acfosset waren, so entschossen sich endich der Kapser den Neiches Hofen Auch Baron Gentilotti nach Salsburg zu schiesen. Dieser kam am 10. Febr. daselbst an, und hatte Ordre, unterschledene Commissionen auszur richten, und zwar zum besten der Protestirenden in dassgem Kande. Den Id. bielt er seine Audience ben dem Erts Bischoff, vor welchem er sich also erlästete. Ihro Maj, der Kapser sahe mit Berdruß, daß der Erts Bischof eine Reisligion verfolgte, die in Deutschland durch viel Gest de besessigt wäre, und verursachte dadurch unzehlige Klagen, welche seine Protestantische Unterthasnen gegen ihn suren müssen. Handelse er auch diermnen recht, weil es seine Unterthanen gegen ihn verschulbet batten, so seh dach nicht erlaubt, hierinsnen mit so voll undössich keit und Barbaren zu versahren, als es bisher gesches hen ist. Durch solche unerhörte Proceduren hat man nicht allein die Tracta-

ten von Munster und Offnabruck verletet, sondern auch denen Reiche. Am ordnungen einen offenbahren Streich bengebracht, wenn Sr. Joch Fürst. Gnaden sich nicht entschliessen Streich bengebracht, wenn Sr. Joch Fürst. Gnaden sich nicht entschließen wurden, dieselben besser zu besbachten, so müsste er als das oberste Haupt des Reichs und gerechter Rächer solcher deutlischen Berletzungen sich genöchiger sehen, eine Local-Commission dahin zu sens den, und andere Messures zu nehmen, um das allgemeine Misvergrügen zu endigen, welches die Sache von ihrem ersten Ursprunge erreget hat. Der Ertz-Bischoss antwortete hierauf: Ihro Majestät der Kapser seh vor oberste Herr, nach welchem er seine Albsichen einrichten müste, so wohl wegen seiner hohen Würde, die er besteidete, als wegen seines ehrerbictigen Characters. Wat aber, welcher sein Ders kennet, seh ein Zeuge von der Linschtigkeit sein wer Mennungen, und von dem Erfer vor die wahre Religion. Es wurde auch dem Erfe-Bischoss ein Brief überreichet, welchen der Kapser an ihn geschrieben, worinnen er ihn auf das nachdrücklichste ermahnet, von seinen Gewaltsehätigkeiten abzustehen, und sich der Gelindigkeit zu bedienen.

Waldenser.

Ich will von diefem allen nicht urrheilen, so viel aber glaube ich, daß wohl gewiß ist, daß, weil der Kapfer auf eurer Seite fiebet, und ihr ohnedem endlich eine sichere Emigration aus dem Salhburgischen thun können, ihr mit Recht ein Sieges-Lied anstimmen könnet:

Frolodet mit Sanben/ An allen vier Enden Der deiftlichen Wilt/ Frolodet/ ibe Simmel, Dit groffen Setummel, Und fcuget ein Beld.

Wir ruffen voll Freuden/ Igt foll nus nichts fcheiben/ Bon unferem GOtt; Singt berrliche Lieder/ Berbundene Glieder/ Dem Teufel ju Spott, Es lebet das Saupt/ An das ihr geglanbt/ Bringt Ebre/ bringt Preis/ Dem mächtigen Gieger/ Ihr muthigen Krieger/ Rach blutigen Schweiß,

Wir haben gewonnen/ Wir Kinder der Sonnen/ Die nimmmer vergeht/ Und ewig besteht/ Die Jesus fen Dand! Romm aber bernieder/ Romm/ hole die Gliedery Und mach es nicht lang,



